

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	Technische Hochschule Rosenheim
Ggf. Standort	Rosenheim

Studiengang 01	Management in der Gesundheitswirtschaft			
Abschlussbezeichnung	B.Sc. (Bachelor of Science)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	80-110	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	101	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	64	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen	WS 2012 – WS 2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	28.01.2021

Studiengang 01.2	Management in der Gesundheitswirtschaft (dual)
-------------------------	---

Abschlussbezeichnung	B.Sc. (Bachelor of Science)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation MRVO § 19	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation MRVO § 20	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) ¹	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	20	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	11,5	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	k/A	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen	WS 2016 – WS 2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

¹ Angabe der TH Rosenheim: Die maximale Anzahl der Studienplätze in der dualen Variante ergibt sich aus der Gesamtzahl für das MGW-Studium an sich; in der Praxis limitiert sich die Zahl allerdings durch die Kooperationspartner, duale Studienplätze für ihre Mitarbeiter*innen anzubieten.

² Angabe der TH Rosenheim: Die durchschnittliche Zahl der Absolvent*innen entspricht wegen der äußerst geringen Abbrecherquote der Zahl der durchschnittlichen Studienanfänger*innen.

Studiengang 02	Physiotherapie			
Standort	Rosenheim / Wasserburg			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	60	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	53	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	27	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum Aufnahmekapazität	30 Studierende ab WS 12/13, 60 Studierende ab WS 14/15			
** Bezugszeitraum Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen	WS 2012-2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 03	Unternehmensführung für Gesundheitsberufe			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	11			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	10-20	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	-	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	-	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 04	Management und Führungskompetenz			
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	16	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	14	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	7	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen	Sommersemester 2014-2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.).....	8
Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual)	9
Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)	10
Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.).....	11
Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)	12
Kurzprofile der Studiengänge.....	13
Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.).....	13
Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual).....	14
Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)	15
Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.).....	16
Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)	17
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	18
Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.).....	18
Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual).....	18
Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)	20
Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.).....	21
Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)	22
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	23
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	23
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	23
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	24
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	25
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	26
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	26
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	27
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	28
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	28
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	29
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	29
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	29
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	36
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	36
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	50
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	52
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	57
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	62

2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	67
2.2.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	74
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	78
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	82
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	83
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	86
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	87
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	87
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	90
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	90
III	Begutachtungsverfahren	91
1	Allgemeine Hinweise	91
2	Rechtliche Grundlagen	92
3	Gutachtergremium	92
IV	Datenblatt	94
1	Daten zu den Studiengängen	94
1.1	Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.)	94
1.2	Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)	97
1.3	Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.)	99
1.4	Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)	99
2	Daten zur Akkreditierung	101
2.1	Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., einschließlich dual)	101
2.2	Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)	101
2.3	Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.)	101
2.4	Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)	102
V	Glossar	103
	Anhang	104

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.)

Mit dem Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.), der an der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Rosenheim (im Folgenden TH Rosenheim) angeboten wird, reagiert die Hochschule auf den steigenden Bedarf der Gesundheitswirtschaft an kompetenten Fach- und Führungskräften in den Schnittstellenbereichen zwischen Ökonomie und Medizin.

Den Studierenden wird in sieben Semestern eine auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung vermittelt und nach erfolgreicher Teilnahme der Titel Bachelor of Science verliehen.

Das Studium befähigt die Studierenden, durch breite Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Kernfeldern unternehmensbezogene Prozesse zu analysieren und zu strukturieren sowie Strategien und operative Maßnahmen zu entwickeln. Dies wird auch durch die Einbindung von Unternehmen, Fallbeispielen und Problemen aus der Gesundheitswirtschaft in allen ökonomischen Modulen ermöglicht. Die Studierenden können dadurch die Gesundheitsversorgung verstehen und innovativ weiterentwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs qualifizieren sich durch die Wahl eines individuellen Schwerpunktes (Krankenhausmanagement, Medizintechnik, Sozialversicherungen und Versorgungsmanagement oder Pharmamanagement) für Tätigkeiten in den verschiedenen Kernsektoren der Gesundheitswirtschaft, oder für Tätigkeiten in Sektoren, die thematisch mit diesem Schwerpunkt in Verbindung stehen.

Zielgruppe sind am Thema Management in der Gesundheitswirtschaft Interessierte, die ihre Qualifikation durch Vorlage des Zeugnisses der Hochschulreife (gegebenenfalls einschließlich Anerkennungsbescheid) bzw. von Nachweisen nach der Qualifikationsverordnung in der jeweils geltenden Fassung bei besonders qualifizierten Berufstätigen (Art. 45 BayHSchG) belegen können.

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual)

Der Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.) wird neben dem Regelstudienengang auch als Studienvariante im Verbundstudium mit paralleler Ausbildung bzw. als Studium mit vertieften Praxisphasen angeboten. Dadurch wird ermöglicht, bereits während des Studiums in betriebliche Strukturen und Projektabläufe eingebunden zu werden.

Den Studierenden wird in sieben Semestern eine auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung vermittelt und nach erfolgreicher Teilnahme der Titel Bachelor of Science verliehen. Im Verbundstudium schließen die Studierenden zwischen dem 5. und 6. Fachsemester ihre berufspraktische Ausbildung mit einer mündlichen und schriftlichen Abschlussprüfung ab.

Das Studium befähigt die Studierenden, durch breite Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Kernfeldern unternehmensbezogene Prozesse zu analysieren und zu strukturieren sowie Strategien und operative Maßnahmen zu entwickeln. Dies wird auch durch die Einbindung von Unternehmen, Fallbeispielen und Problemen aus der Gesundheitswirtschaft in allen ökonomischen Modulen ermöglicht. Die enge Vernetzung aller Beteiligten in der Gesundheitswirtschaft wird bereits während des Studiums fortlaufend thematisiert und durch den Einbezug regionaler und überregionaler Kooperationspartner gelebt. Die Studierenden können dadurch die Gesundheitsversorgung verstehen und innovativ weiterentwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs qualifizieren sich durch die Wahl eines individuellen Schwerpunktes (Krankenhausmanagement, Medizintechnik, Sozialversicherungen und Versorgungsmanagement oder Pharmamanagement) für Tätigkeiten in den verschiedenen Kernsektoren der Gesundheitswirtschaft oder für Tätigkeiten in Sektoren, die thematisch mit diesem Schwerpunkt in Verbindung stehen.

Zielgruppe sind am Thema Management in der Gesundheitswirtschaft Interessierte, die ihre Qualifikation durch Vorlage des Zeugnisses der Hochschulreife (gegebenenfalls einschließlich Anerkennungsbescheid) bzw. von Nachweisen nach der Qualifikationsverordnung in der jeweils geltenden Fassung bei besonders qualifizierten Berufstätigen (Art. 45 BayHSchG) belegen können.

Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) ist der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften der TH Rosenheim angegliedert. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs erwerben einen Doppelabschluss – den hochschulischen Abschlusstitel Bachelor of Science sowie mit Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut. Das Profil des Studiengangs wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung insofern geändert, dass kein duales Studienmodell mehr vorliegt.

Das Leitbild der TH Rosenheim spiegelt sich in vielerlei Hinsicht im Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) wider: Die Initiatorinnen und Initiatoren des Programms haben sich einer an Wissenschaft und Wirtschaft orientierten und zeitgemäßen Ausbildung von angehenden Physiotherapeutinnen und -therapeuten verschrieben. Die Studierenden erwerben während ihres berufsqualifizierenden Studiums eine wissenschaftlich fundierte Qualifikation, die sie für die Arbeit in der physiotherapeutischen Praxis qualifiziert, ihnen aber auch die Möglichkeit zur akademischen Weiterqualifizierung eröffnet.

Nach den Leitlinien der Weltphysiotherapieorganisation WCPT werden an der TH Rosenheim Studierende zu reflektierenden Praktikerinnen und Praktikern ausgebildet und erlernen das berufliche Handeln auf Grundlage klinischer Entscheidungsfindungsprozesse (Clinical Reasoning) und der Evidenzbasierten Praxis (EBP). Heutige und zukünftige Herausforderungen verlangen mehr als nur fachliche Expertise. Aus diesem Grund bilden die CanMeds („Canadian Medical Education Directives for Specialists“) Rollen und ihre verschiedenen Domänen das Fundament der physiotherapeutischen Ausbildung an der TH Rosenheim. Sie befähigen Absolventinnen und Absolventen dazu, die Professionalisierung der Therapieberufe aktiv mitzugestalten und stehen repräsentativ für ein Berufsbild, das über fachliche Kompetenzen hinausgeht und die Studierenden auf die dynamischen Entwicklungen innerhalb des Gesundheitswesens vorbereitet.

Die Lehre folgt einem integrativen Ansatz, der die verschiedenen Lernorte der Studierenden – die Hochschule, die Praxis und das Labor für Therapiewissenschaften mit integriertem Skills Lab – systematisch miteinander verknüpft und auf diese Weise einen gelingenden Theorie-Praxis-Transfer gewährleistet. Bayernweit ist dieses Angebot als primärqualifizierender Studiengang bislang einzigartig.

Der Studiengang richtet sich an Personen mit Interesse an gesundheitlichen und naturwissenschaftlichen Themen und mit der Bereitschaft, Verantwortung auf gesellschaftlicher und personeller Ebene zu übernehmen, mentale wie physische Gesundheit und Bewegung zu fördern sowie Menschen in diesen Bereichen Selbstwirksamkeit zu verleihen.

Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.) wird von der Academy for Professionals (afp) der Technischen Hochschule Rosenheim angeboten und überwiegend von Lehrenden der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften getragen. Die Nachfrage aus der Gesundheitsbranche nach einem berufsbegleitenden Studium im Bereich Unternehmensführung wird seitens der Hochschule als steigend eingeschätzt; die Notwendigkeit, nicht nur Berufsanfängerinnen und -anfänger auf akademischem Niveau zu qualifizieren, sondern auch (potenzielle) Fach- und Führungskräfte, die bereits viele Jahre im Berufsleben stehen und von ihrem Arbeitgeber in ihrem Weiterbildungsvorhaben unterstützt werden, gewinnt an Bedeutung.

Der Studiengang erweitert das bestehende Studienangebot der TH Rosenheim und ist Teil der strategischen Erweiterung ihres Kompetenzprofils im Bereich Gesundheit. Mit dem berufsbegleitenden Studiengang soll der zunehmende regionale und überregionale Bedarf an akademischen Fach- und Führungskräften in der Gesundheitswirtschaft, speziell in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen und Pflegeheimen, gedeckt werden.

In dem ab Wintersemester 2020/21 angebotenen Studiengang werden sowohl ökonomische und gesundheitswissenschaftliche Fachkenntnisse vermittelt als auch soziale Kompetenzen in der Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Das Ziel des berufsbegleitenden Studiengangs „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.) besteht im Besonderen darin, die Studierenden auf Führungs-, Management- und Administrationsaufgaben in Institutionen der Gesundheitswirtschaft, vor allem im stationären Bereich, vorzubereiten. Das Studium vereint mathematisch-statistische Grundlagen mit umfassenden betriebswirtschaftlichen und gesundheitswissenschaftlichen sowie juristischen Lehrinhalten. Zusätzlich werden persönliche Kompetenzen für die Personalführung vermittelt. Unter anderem durch Projektarbeiten in Unternehmen soll die vermittelte Theorie vertieft, ergänzt und gefestigt werden.

Zielgruppe des Studiengangs sind in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen tätige Personen mit einschlägiger Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf, die sich berufsbegleitend auf eine Führungsposition vorbereiten oder sich als Fach- oder Führungskraft betriebswirtschaftlich, persönlich und organisatorisch weiterqualifizieren wollen. Die Studierbarkeit für diese Zielgruppe wird durch einen hohen Anteil an Selbstlern- bzw. Online-Teaching-Einheiten erreicht.

Die Theoriesemester des Studiengangs sind gebührenpflichtig.

Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)

Der berufsbegleitende und weiterbildende Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA) wird von der Academy for Professionals (afp) der TH Rosenheim angeboten. Ergänzend zur grundständigen Lehre nimmt der Weiterbildungsbereich einen großen Stellenwert an der Technischen Hochschule Rosenheim ein. Weiterbildungsangebote sind in der afp als eigene wissenschaftliche Einrichtung gebündelt, die ähnlich einer Fakultät strukturiert ist und der Hochschulleitung direkt untersteht. In der Weiterbildung greift die Hochschule regionale Bedarfe sowie Entwicklungen in ausgewählten Branchen auf. So entstand der Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA) auf Initiative von südostbayerischen Unternehmen.

Ziel des Studiengangs ist es, eine zusätzliche Qualifikation zu schaffen, um Führungskräfte sowie Unternehmerinnen und Unternehmer im Bereich des unternehmerischen Denkens und Handelns auszubilden. Der Studiengang hat zwei zentrale Schwerpunktbereiche: Betriebswirtschaft und Führungskompetenz. In einer integrierten Auslandsstudienreise trainieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzend dazu ihre internationalen Managementkompetenzen im Rahmen international ausgerichteter Case Studies. Orientiert an den persönlichen Interessen wählen die Teilnehmenden die Themen ihrer Independent Studies sowie der Master Thesis und bearbeiten dabei praxisorientiert Themen aus dem beruflichen Alltag. Viele Inhalte der Lehrveranstaltungen werden in Form von Fallstudien und Gruppenarbeiten vermittelt und orientieren sich an den beruflichen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Studiengang richtet sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die bereits Praxiserfahrungen als Führungskraft gesammelt haben oder diese Position anstreben.

Der Studiengang ist gebührenpflichtig.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.) wird insgesamt als erfolgreiches Studienangebot wahrgenommen, das durch gute Studienqualität, einen durchdachten Aufbau und eine gelungene inhaltliche Gestaltung überzeugt. Gleichzeitig belegen die konstant hohen Studierendenzahlen die thematische Relevanz. Die Studierenden zeigen sich sehr zufrieden und berichten von einer guten Einbindung in die Studiengangsentwicklung. Auch hinsichtlich der Arbeits- und Prüfungsbelastung wird von einem anspruchsvollen, aber auch ausgewogenen Studienprogramm berichtet.

Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt, und auch darüber hinaus wird das Bestreben stetiger Weiterentwicklung wahrgenommen.

Die Gründe für die vergleichsweise hohe Anzahl an Studienabbrüchen liegen zwar nach Einschätzung der Hochschule offenbar kaum im eigenen Einflussbereich; um zukünftig jedoch ein noch höheres Maß an Klarheit hinsichtlich der Gründe für Studienabbrüche zu gewinnen, empfiehlt das Gutachtergremium, mögliche Gründe für die Studienabbrüche mithilfe von Evaluationsergebnissen zu untersuchen und im Rahmen der Möglichkeiten durch entsprechende Maßnahmen entgegenzuwirken.

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual)

In der dualen Variante des Studiengangs „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.) wird seitens des Gutachtergremiums ein Alleinstellungsmerkmal gesehen. Die Studierenden können unter sehr guter Betreuung neben dem hochschulischen Abschlussgrad auch eine praktische Berufsausbildung erwerben, die in den meisten Fällen auch den Berufseintritt sicherstellt. Diese Möglichkeit wird von 10 bis 20 Studierenden jährlich wahrgenommen und kann nach Angaben der Hochschule zahlenmäßig nicht weiter ausgebaut werden. Ein paralleles Modell mit weiteren Praxispartnern ist zukünftig geplant. Die Zielsetzung ist sinnvoll und nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut erreichbar. Der Studiengang überzeugt durch den differenzierten Aufbau und seinen starken Anwendungsbezug auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Insgesamt konnte das Gutachtergremium den Eindruck gewinnen, dass die Studierenden auf die zukünftigen Arbeits- und Berufsfelder gemäß der vier angebotenen Studienschwerpunkte (Krankenhausmanagement, Pharmamanagement, Sozialversicherungen und Versorgungsmanagement, Medizintechnik) in den möglichen Studienvarianten schlüssig vorbereitet werden.

Die duale Ausrichtung stellt neben der inhaltlichen Stärke zugleich eine formale Herausforderung dar, zu deren Bewältigung das Gutachtergremium empfiehlt, die nachgewiesene inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte, die in den mündlichen Ausführungen überzeugend dargelegt wurde, in den Studiengangunterlagen (Studienordnung, Modulhandbuch) noch sichtbarer zu machen.



Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) kann in seiner Gesamtheit als erfolgreiches und sehr anspruchsvolles Studienprogramm beschrieben werden. Als Quintessenz wird festgehalten, dass die Qualität des Studiengangs als sehr gut bezeichnet werden kann, was insbesondere auf die engagierte Betreuung und die sehr gute Ausstattung zurückzuführen ist, wobei die Arbeitsbelastung teilweise sehr hoch ist. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die über die Studiengangsinhalte hinausreichende Vorbereitung auf die Prüfung zur staatlichen Berufszulassung nicht in die Berechnung der Arbeitsbelastung einbezogen werden kann. Die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, den Studiengang um ein Semester zu erweitern, wurde zwar begründet abgelehnt, wird jedoch erneut durch das Gutachtergremium aufgegriffen und zur Weiterentwicklung nahegelegt. Erweitert wird die Empfehlung um den Aspekt, den Workload des Studiengangs noch genauer zu erfassen und ggf. die berechneten Angaben anzupassen. Trotz des augenscheinlich hohen Arbeitsaufwands zeigen sich die Studierenden sehr zufrieden, insbesondere mit der sehr guten Betreuung seitens der TH Rosenheim.

Des Weiteren möchte das Gutachtergremium empfehlen, die Professur für Differenzialdiagnostik zeitnah zu besetzen und die Zielgruppe des Studiengangs entweder dahingehend zu spezifizieren, dass explizit Personen angesprochen werden, die am Beginn ihrer Ausbildung stehen, oder auszuführen, wie eine abgeschlossene Berufsausbildung im Studiengang berücksichtigt wird.

Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.)

Der neu gestartete Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.) bedient nach Ansicht des Gutachtergremiums gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine bestehende Nachfrage im Gesundheitssektor, der im weiterbildenden und berufsbegleitenden Bereich sinnvoll bedient werden kann.

Aufbau und Organisation des Studiengangs sind sehr gut geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Bachelorstudiengang wie auch das Erreichen der Qualifikationsziele zu gewährleisten. Die Kombination der einzelnen Module ist stimmig, und es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Anfängliche Unsicherheiten im Studiengangskonzept ließen sich aufgrund der ersten Erfahrungen schnell beseitigen; so wurden beispielsweise fehlende Angaben im Modulhandbuch umgehend ergänzt.

Auch in anderen Bereichen ist das Gutachtergremium zuversichtlich, dass die TH Rosenheim sich durchgehend bemüht, das Studiengangskonzept stetig und zielgruppenrelevant weiterzuentwickeln. Empfohlen wird beispielsweise auf operativer Ebene, besonders in den ersten Studiensemestern nicht nur schriftliche Modulprüfungen einzusetzen, sondern auch alternative Prüfungsformen zu nutzen. Hier kann auf den Erfahrungsschatz der academy for professionals (afp) zurückgegriffen werden.

Eine grundsätzlichere Frage stellt sich hinsichtlich der definierten Zielgruppe, die aktuell noch bewusst offen gehalten ist, sich nach Einschätzung des Gutachtergremiums jedoch zukünftig überwiegend auf Berufsgruppen im Pflegebereich eingrenzen lassen könnte. Da die Definition der Zielgruppe auch curriculare Auswirkungen auf bestimmte Module (insbesondere das Praxismodul) hat, wird eine diesbezügliche zeitnahe Diskussion empfohlen.

Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)

Der gut etablierte, weiterbildende Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA) hat im Gutachtergremium einvernehmlich einen sehr positiven Eindruck hinterlassen.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums bieten die formulierten Qualifikationsziele eine sehr gute Weiterbildungsmöglichkeit für Personen mit entsprechenden beruflichen Zielen. Gleichzeitig konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Qualifikationsziele sicher erreicht werden, was auch von den befragten Studierenden bestätigt wurde.

Die Abfolge der Module wie auch deren inhaltliche Ausgestaltung haben sich nach Ansicht des Gutachtergremiums bewährt. Aktuelle Fachdiskussionen werden in angemessener Weise in die Lehre einbezogen, und auch die Lehrformen sind nach Aussage der Studierenden abwechslungsreich und geeignet. Durch die berufsbegleitende Studienform können die Studierende eigene Interessen und Kompetenzen in Form von Präsentationen und Erfahrungsberichten in die Module einbringen.

Einzig hinsichtlich der Lehrbereiche des systemischen Coachings wie auch der Agilität und digitalen Führung sieht das Gutachtergremium Bedarf, weitere sinnvolle Angebote in den Wahlpflichtbereich aufzunehmen.

Hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzung des Bachelorabschlusses mit der Note „befriedigend“ sieht das Gutachtergremium die Chance, mit höheren Anforderungen noch besser qualifizierte Studierende gewinnen zu können, weswegen eine diesbezügliche Diskussion empfohlen wird.

Das Pflichtmodul „Studienreise“ wird zwar als sinnvolles und wertvolles Lernangebot im Rahmen des Studiengangs anerkannt, wird aber nicht zuletzt aus Gründen der aktuellen Reisebeschränkungen oder auch aufgrund möglicher beruflicher und/oder familiärer Verpflichtungen der Studierenden auch kritisch gesehen. Ein alternatives Angebot sollte daher konzipiert werden.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc. und dual) hat gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 7 Semestern.

Der Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) hat gemäß § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 7 Semestern.

Der berufsbegleitende Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.) hat gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 11 Semestern.

Der berufsbegleitende Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA) hat gemäß § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 5 Semestern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc. und B.Sc. dual) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (fünf Monate) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 7 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung).

Der Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (fünf Monate) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 7 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung).

Der Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.) weist ein berufsbegleitendes Profil auf und sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (sechs Monate) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 10 Abs. 1ff der Studien- und Prüfungsordnung).

Der Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA) weist ein weiterbildendes, berufsbegleitendes Profil auf und sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (sechs Monate) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 8 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Regelungen zum allgemeinen Immatrikulationsverfahren der TH Rosenheim sind in der Immatrikulationsordnung niedergelegt.

Für den Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc. und dual) sind keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen definiert worden.

Der Zugang zum Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) setzt gemäß § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung „(...) entweder einen in das Studium integrierbaren Ausbildungsplatz an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Physiotherapie oder eine abgeschlossene Ausbildung zum Physiotherapeuten voraus.“

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung hat der Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.) folgende Zugangsvoraussetzungen: „(1) Besondere Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Unternehmensführung für Gesundheitsberufe ist eine dem Studienziel entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Gesundheitsfachberuf:

- Pflegefachfrau/Pflegefachmann bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Kinderkrankenpfleger/in oder Altenpfleger/in,
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Medizinische/r bzw. zahnmedizinische/r Fachangestellte/r bzw. (Zahn-)Arzthelfer/in
- Medizinisch-Technische/r Assistent/in (Labor-, Radiologie- oder Funktionsdiagnostik)
- Operationstechnische/r Assistent/in
- Orthoptist/in
- Therapeutische Berufe (Ergotherapeut/in, Physiotherapeut/in, Logopäde/in, Podologe/in),

- Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
- Notfallsanitäter/in bzw. Rettungsassistent/in
- Diätassistent/in
- Sozialversicherungsfachangestellte/r
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen.

Die Prüfungskommission kann darüber hinaus bei entsprechender Eignung auf Antrag andere einschlägige Berufsabschlüsse als Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums anerkennen.

(2) Der Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung entfällt, wenn bereits ein gesundheitswissenschaftlich relevantes Studium abgeschlossen wurde (Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychologie) und mit der Bewerbung für den Studiengang Unternehmensführung für Gesundheitsberufe ein Zweitstudium angestrebt wird.“

Für den Zugang zum Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA) ist gemäß § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung „(...) ein (in- oder ausländischer) Hochschulabschluss als Bachelor oder ein mindestens gleichwertiger (in- oder ausländischer) Abschluss mit der Gesamtnote ‚befriedigend‘ oder besser erforderlich. Darüber hinaus muss eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach dem Hochschulabschluss nachgewiesen werden.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das erfolgreich abgeschlossene Studium im Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc. und B.Sc. dual) führt gemäß § 11 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung zur Verleihung des akademischen Grads „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

Das erfolgreich abgeschlossene Studium im Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) führt gemäß § 11 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung zur Verleihung des akademischen Grads „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

Das erfolgreich abgeschlossene Studium im Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.) führt gemäß § 14 der Studien- und Prüfungsordnung zur Verleihung des akademischen Grads „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

Das erfolgreich abgeschlossene Studium im weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA) führt gemäß § 11 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung zur Verleihung des akademischen Grads „MBA Management and Leadership“ (MBA).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Diese liegen für alle begutachteten die Studiengänge in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie jeweils innerhalb eines Semesters vermittelt werden können.

In den Modulbeschreibungen aller begutachteten Studiengänge sind fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Gesamtarbeitsaufwand, die Voraussetzungen für die Teilnahme, Angaben zur Dauer der Module und der Häufigkeit des Angebots, zur Verwendbarkeit sowie Angaben zu Vorkenntnissen enthalten. Darüber hinaus werden die Modulverantwortlichen, Lehrenden sowie Literatur ausgewiesen.

Die relative Note wird in allen Studiengängen im Diploma Supplement ausgewiesen. Die Ausweisung ist auch in § 23 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc. und B.Sc. dual) werden durchgängig 5 ECTS-Punkte vergeben, mit Ausnahme des Moduls „Praktische Tätigkeit“ (25 ECTS-

Punkte). Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Insgesamt werden 210 ECTS-Punkte erreicht.

Im Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) werden überwiegend 5, vereinzelt auch 6, 7, 8 oder 9 ECTS-Punkte vergeben. Für das Modul „Praxisphase III“ werden 30 ECTS-Punkte vergeben, für die Bachelorarbeit 11 ECTS-Punkte. Insgesamt werden 210 ECTS-Punkte erreicht.

Im Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.) werden mit Ausnahme des Moduls „Krankenhaus-Planspiel“ (8 ECTS-Punkte) durchgängig 5 ECTS-Punkte vergeben. Für die Module „Praxissemester“ werden jeweils 15 ECTS-Punkte vergeben, für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte. Insgesamt werden 210 ECTS-Punkte erreicht.

Im Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA) werden überwiegend 5, jedoch vereinzelt auch 4, 6 bzw. 7 ECTS-Punkte vergeben. Für die Masterarbeit werden 16 ECTS-Punkte vergeben. Insgesamt werden 90 ECTS-Punkte erreicht. Für den Masterabschluss im Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA) werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte nachgewiesen.

In den Studiengängen „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.) und „Physiotherapie“ (B.Sc.) werden 30 ECTS-Punkte pro Semester vergeben. Im berufsbegleitenden Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA) werden zwischen 16 und 20 ECTS-Punkten pro Semester vergeben. Im berufsbegleitenden Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.) werden zweimal 15 und neunmal 20 ECTS-Punkte pro Semester vergeben.

§ 5 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Rosenheim legt fest: „Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden, sofern die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc. dual) kann in zwei Varianten studiert werden. Im Verbundstudium mit paralleler Ausbildung zur / zum Sozialversicherungsfachangestellten (allgemeine Krankenversicherung) kooperiert die Hochschule mit der AOK Bayern. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung liegt vor. Hier ist festgelegt, dass die Ausbildung von der AOK Bayern, das Studium hingegen von der Hochschule Rosenheim verantwortet wird. Gemäß § 3 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung sind „(...) Hochschulstudium und Ausbildungssequenzen (...) miteinander so verzahnt, dass innerhalb von dreieinhalb Jahren beide Maßnahmen erfolgreich durchgeführt werden können“. Weitere Kooperationen sind geplant und derzeit als Modell existent mit der IHK für München und Oberbayern sowie mit der Berufsschule II Rosenheim. Umfang und Art der Kooperation mit Unternehmen sind auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Im dualen Studium mit vertieften Praxisphasen absolvieren die Studierenden die praktischen Studienanteile in einem gesundheitswirtschaftlichen Unternehmen ihrer Wahl. Für die vertragliche Vereinbarung können die Studierenden den allgemeingültigen Mustervertrag, der auf der Webseite des Studiengangs zur Verfügung gestellt wird, verwenden. Es liegen derzeit keine sonstigen Kooperationsverträge vor.

Die Kriterien für die Kooperation im Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) mit der BFS für Physiotherapie der RoMed Kliniken der Stadt und des Landkreises Rosenheim in Wasserburg am Inn sind zugänglich im KWMBI (<https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt/dokument/kwmbi-2014-12-135/>). Der Kooperationsvertrag, der zu Beginn des Modellversuchs geschlossen wurde, liegt vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.) und „Physiotherapie“ (B.Sc.) erfüllt.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Management und Führungskompetenz“ (MBA) und „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.) nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Zentrum der Begutachtungsgespräche stand zunächst die Weiterentwicklung der bereits akkreditierten Studienprogramme, wie beispielsweise die Abwendung vom dualen Studienmodell im Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) und kleinere Änderungen der beiden weiteren akkreditierten Studiengänge. Des Weiteren wurden vornehmlich Fragen zur praktischen Durchführung der Studienprogramme diskutiert, wie beispielsweise die Ressourcenausstattung im Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.), die Kooperation mit der AOK und die Auslastung der angebotenen Studienschwerpunkte im Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.) sowie die Zielgruppe und erste Erfahrungen im Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.). Im Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA) wurde neben dem Zulassungsprozedere vornehmlich die Vermittlung von Coaching-Kompetenzen beleuchtet.

Bei den Studiengängen, die nicht kostenpflichtig sind, wurde zudem die verhältnismäßig hohe Abbruchquote aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang hat gemäß § 2 Abs. 1 ff der Studien- und Prüfungsordnung „(...) das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Science befähigt werden. Der Studiengang soll Studierende in die Lage versetzen, durch breite Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Kernfächern, unternehmensbezogene Prozesse zu analysieren und zu strukturieren, sowie Strategien und operative Maßnahmen zu entwickeln. Hierbei wird in allen ökonomischen Modulen jeweils ein Bezug zu Problemen, Unternehmen und Fallbeispielen der Gesundheitswirtschaft hergestellt. Der Studien-

gang zeichnet sich durch gesundheitswirtschaftliche Module aus, in denen die strukturellen Bedingungen der Gesundheitswirtschaft, wie sie maßgeblich durch die Sozialgesetzbücher bestimmt werden, vermittelt werden. Zudem bietet der Studiengang die Möglichkeit, sich durch die Wahl eines individuellen Schwerpunktes gezielt auf eine berufliche Tätigkeit in einer von vier wichtigen Branchen des Gesundheitswesens vorzubereiten. Zur Auswahl stehen die Bereiche Krankenhausmanagement, Medizintechnik, Sozialversicherungen und Versorgungsmanagement sowie Pharmamanagement. Der Studiengang qualifiziert für Einsatzgebiete in den verschiedenen Sektoren der Gesundheitswirtschaft. Die Absolventen dieses Studiengangs können nicht nur in Kernbereichen der Gesundheitswirtschaft, wie in Kliniken oder Krankenkassen tätig werden, sondern auch in Sektoren, die mit den Kernbereichen in Verbindung stehen, wie beispielsweise pharmazeutische Industrie, Medizintechnik oder Einrichtungen der Prävention und Rehabilitation.“

Die Studiengangsziele wurden zudem im direkten Anschluss an die Begutachtungsgespräche im Diploma Supplement ergänzt.

Auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im Studiengang nach Angaben der Hochschule viel Wert gelegt. Einschlägige Schlüsselqualifikationen werden z.B. in den Modulen „Kommunikations- und Arbeitstechniken“ und „BWL-Seminar“ vermittelt, aber auch durch Rollenspiele, Team- und Gruppenarbeiten sowie Präsentationen in fachlichen Modulen. Die gesellschaftliche Rolle der Studierenden wird auch durch die Schwerpunktsetzung und die permanente Reflexion des Gesundheitswesens im Studiengang gestärkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar und nachvollziehbar formuliert. Die Zielsetzung ist sinnvoll und nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut erreichbar. Der Studiengang überzeugt durch den differenzierten Aufbau und seinen starken Anwendungsbezug auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Insgesamt konnte das Gutachtergremium den Eindruck gewinnen, dass die Studierenden auf die zukünftigen Arbeits- und Berufsfelder gemäß der vier angebotenen Studienschwerpunkte (Krankenhausmanagement, Pharmamanagement, Sozialversicherungen und Versorgungsmanagement, Medizintechnik) in den möglichen Studienvarianten schlüssig vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual)

Sachstand

Die Qualifikationsziele der dualen Studienvariante entsprechen denen der regulären Variante. Der Studiengang hat gemäß § 2 Abs. 1 ff der Studien- und Prüfungsordnung „(...) das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Science befähigt werden. Der Studiengang soll Studierende in die Lage versetzen, durch breite Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Kernfächern, unternehmensbezogene Prozesse zu analysieren und zu strukturieren, sowie Strategien und operative Maßnahmen zu entwickeln. Hierbei wird in allen ökonomischen Modulen jeweils ein Bezug zu Problemen, Unternehmen und Fallbeispielen der Gesundheitswirtschaft hergestellt. Der Studiengang zeichnet sich durch gesundheitswirtschaftliche Module aus, in denen die strukturellen Bedingungen der Gesundheitswirtschaft, wie sie maßgeblich durch die Sozialgesetzbücher bestimmt werden, vermittelt werden. Zudem bietet der Studiengang die Möglichkeit, sich durch die Wahl eines individuellen Schwerpunktes gezielt auf eine berufliche Tätigkeit in einer von vier wichtigen Branchen des Gesundheitswesens vorzubereiten. Zur Auswahl stehen die Bereiche Krankenhausmanagement, Medizintechnik, Sozialversicherungen und Versorgungsmanagement sowie Pharmamanagement. Der Studiengang qualifiziert für Einsatzgebiete in den verschiedenen Sektoren der Gesundheitswirtschaft. Die Absolventen dieses Studiengangs können nicht nur in Kernbereichen der Gesundheitswirtschaft, wie in Kliniken oder Krankenkassen tätig werden, sondern auch in Sektoren, die mit den Kernbereichen in Verbindung stehen, wie beispielsweise pharmazeutische Industrie, Medizintechnik oder Einrichtungen der Prävention und Rehabilitation.“

Die Studiengangsziele wurden zudem im direkten Anschluss an die Begutachtungsgespräche im Diploma Supplement ergänzt.

Auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im Studiengang nach Angaben der Hochschule viel Wert gelegt. Einschlägige Schlüsselqualifikationen werden z.B. in den Modulen „Kommunikations- und Arbeitstechniken“ und „BWL-Seminar“ vermittelt, aber auch durch Rollenspiele, Team- und Gruppenarbeiten sowie Präsentationen in fachlichen Modulen. Die gesellschaftliche Rolle der Studierenden wird auch durch die Schwerpunktsetzung und die permanente Reflexion des Gesundheitswesens im Studiengang gestärkt.

Darüber hinaus wird im Verbundstudium ein Berufsabschluss zur Sozialversicherungsangestellten bzw. zum Sozialversicherungsangestellten erworben.

Neben dem Verbundstudium ist es auch möglich, den Studiengang mit vertiefter Praxis zu absolvieren. Darin ist es das Ziel, den Studierenden bereits während des Studiums einen hohen Anteil an

Praxisphasen zu ermöglichen. Hierbei werden die vorlesungsfreien Zeiten genutzt, um in einem Unternehmen der Gesundheitswirtschaft zu arbeiten und Praxiserfahrungen zu sammeln. Während den Vorlesungszeiten sind die Studierenden an der Hochschule und erbringen die vorgesehenen Studienleistungen. Der Einstieg in das Studium mit vertiefter Praxis ist ab dem ersten Semester oder zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Der bzw. die Studierende suchen sich selbständig ein Unternehmen, in dem die Praxisphasen stattfinden. Das Ableisten des Studiums mit vertiefter Praxis ist in allen der Gesundheitsbranche zugehörigen Unternehmen möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar und nachvollziehbar formuliert. Die Zielsetzung ist sinnvoll und nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut erreichbar. Der Studiengang überzeugt durch den differenzierten Aufbau und seinen starken Anwendungsbezug auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Im Gespräch mit der Studiengangsleitung wurde zum Ausdruck gebracht, dass insbesondere beim Studiengang die berufsqualifizierende Komponente mit der AOK Bayern sehr erfolgreich ist und deshalb dieses Modell noch weiter ausgebaut werden soll.

Insgesamt konnte das Gutachtergremium den Eindruck gewinnen, dass die Studierenden auf die zukünftigen Arbeits- und Berufsfelder gemäß der vier angebotenen Studienschwerpunkte (Krankenhausmanagement, Pharmamanagement, Sozialversicherungen und Versorgungsmanagement, Medizintechnik) in den möglichen Studienvarianten schlüssig vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang hat gemäß § 2 Abs. 1 ff der Studien- und Prüfungsordnung „(...) das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Science in der Physiotherapie befähigt werden. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben nach erfolgreichem Studium eine Doppelqualifikation: die Berufszulassung mit der staatlichen Abschlussprüfung nach dem sechsten Semester und den Bachelor of Science der Physiotherapie nach dem siebten Semester. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Physiotherapie sind befähigt, unter dem Einfluss aktueller

und zukünftiger gesellschaftlicher und gesundheitspolitischer Veränderungen und Herausforderungen ihr berufliches Handeln konsequent weiterzuentwickeln. Sie überzeugen durch ihre ausgeprägte Fähigkeit, sich in komplexen Interaktionen, die sich durch den intensiven Kontakt mit Kollegen, Klienten, Patienten und deren Angehörigen ergeben, wertschätzend, vorurteilsfrei und flexibel zu agieren. Dabei zeichnen sie sich durch ein hohes Maß an Ziel-, Lösungs- und Ressourcenorientierung, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit aus. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Physiotherapie können Problemstellungen innerhalb beruflicher Herausforderungen strukturiert analysieren, zielorientierte und evidenzbasierte Lösungsansätze definieren und damit ihre Interventionen, Methoden und Instrumente zielgerichtet, outcomeorientiert, ökonomisch und vertretbar einsetzen.“

Die anvisierten Lernergebnisse des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Die Ziele werden als fachgerecht und erreichbar wahrgenommen. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sehr gut auf den Berufseinstieg vorbereitet werden.

Einzig hinsichtlich der Zielgruppe sieht das Gutachtergremium eine Unklarheit, die im Kapitel Curriculum im Zusammenhang mit den Zugangsvoraussetzungen beschrieben wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang hat gemäß § 2 Abs. 1 ff der Studien- und Prüfungsordnung das Ziel, „(...) durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Science befähigt werden. Dazu werden sowohl ökonomische und gesundheitswissenschaftliche Fachkenntnisse vermittelt als auch soziale Kompetenzen in der Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Das Ziel des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs (...) besteht im Besonderen darin, die Studierenden auf die Führungs-, Management- und Verwaltungsaufgaben in Institutionen in der Gesundheitswirtschaft, vor allem in Krankenhäusern, vorzubereiten. Das Studium vereint mathematisch-statistische Grundlagen mit ausführlichen be-

triebswirtschaftlichen und gesundheitswissenschaftlichen sowie juristischen Lehrinhalten. Dazu werden persönliche Kompetenzen für die Personalführung vermittelt. Projektarbeiten in Unternehmen sollen die vermittelte Theorie vertiefen, ergänzen und festigen.

(3) Zielgruppe (...) sind die in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen tätigen Personen mit einschlägiger Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf, die sich berufsbegleitend auf eine Führungsposition vorbereiten oder sich als Führungskraft betriebswirtschaftlich, persönlich und organisatorisch weiterqualifizieren wollen. Das Studienangebot richtet sich demnach in erster Linie an qualifizierte Berufstätige im Sinne von Art. 45 Bayerisches Hochschulgesetz in der derzeit gültigen Fassung, die den Bachelorabschluss neben ihrer Berufstätigkeit erwerben wollen. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs eignen sich für die Übernahme von Managementpositionen in Krankenhäusern, medizinischen Versorgungszentren, Rehabilitationszentren, größeren Arztpraxen sowie stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und ambulanten Therapiepraxen.

Die Bildungsziele beziehen sich vor allem auf folgende Bereiche:

- Wissenschaftliche Befähigung
 - Schaffung von Wissensgrundlagen in der Gesundheitswirtschaft
 - Problemlösungskompetenzen und Methoden
 - Kommunikations- und Kooperationskompetenzen
 - Befähigung von Verantwortungsübernahme
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit durchzuführen
 - Vermittlung von beruflicher Handlungskompetenz
 - Bildung eines individuellen Qualifikationsprofils
 - Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
 - Persönlichkeitsentwicklung.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Nach Angaben der TH Rosenheim wird das Studienangebot überwiegend von Personen im Bereich der Pflege wahrgenommen. Diese stellen einerseits die größte Berufsgruppe dar, andererseits wird in diesem Sektor auch der höchste Bedarf verortet.

Aus Sicht des Gutachtergremiums orientiert sich das Studiengangskonzept insgesamt an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen und als adäquat eingeschätzt werden. Das Gutachtergremium kommt zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bzw. deren Fortführung in der Gesundheitswirtschaft befähigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)

Sachstand

Der Studiengang ist gemäß § 2 Abs. 1 ff der Studien- und Prüfungsordnung „(...) als anwendungsorientierter, weiterbildender Masterstudiengang konzipiert. Er dient der Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen sowie Fähigkeiten, betriebswirtschaftliche Probleme und Zusammenhänge mit wissenschaftlichen und praktisch fundierten Methoden zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Die praxisnahe Vermittlung von Managementwissen im internationalen Kontext erhält besonderes Gewicht. Das Studium soll durch die Ausrichtung der Inhalte auf unterschiedliche Berufsfelder die Markt- und Arbeitsplatzrelevanz des MBA sichern und den Studenten die Gelegenheit geben, ihr Wissen zu aktualisieren und entsprechend der eigenen beruflichen Zielsetzungen, ihre Studienschwerpunkte und somit die potenziellen späteren Berufsfelder zu wählen. Zielsetzung ist die anforderungsgerechte Qualifizierung und Vorbereitung von Hochschulabsolventen mit einschlägiger Berufserfahrung zur späteren Übernahme von Führungspositionen in der Wirtschaft.“

Die Lernergebnisse des Studiengangs sind im Diploma Supplement knapp genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung ausführlich, im Diploma Supplement hingegen eher knapp formuliert.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums bieten die formulierten Qualifikationsziele eine sehr gute Weiterbildungsmöglichkeit für Personen mit entsprechenden beruflichen Zielen. Gleichzeitig konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Qualifikationsziele sicher erreicht werden, was auch von den befragten Studierenden bestätigt wurde.

Auch die angestrebte Persönlichkeitsentwicklung wird durch geeignete Konzepte sichergestellt.

Das Gutachtergremium sieht die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.)

Sachstand

Zugelassen werden nach Angaben der Hochschule Bewerberinnen und Bewerber, die eine Fachhochschulreife (fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife) nachweisen können. Studieninteressierte, die bereits eine Meisterprüfung abgelegt haben und an einem Beratungsgespräch an der TH Rosenheim teilgenommen haben, können sich ebenso für den Studiengang einschreiben. Eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in Verbindung mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung und einem Beratungsgespräch an der TH Rosenheim ist nach dem Bestehen eines zweisemestrigen Probestudiums ebenfalls ausreichend.

In der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden nach Angaben der Hochschule auf Basis der Evaluationen der Lehrveranstaltungen, der Semesterevaluationen und der Studiengangsevaluation in der neuesten SPO vom Jahr 2019 verschiedene Änderungen eingebracht. So wurde dem grundlegenden und herausfordernden Fach „Mathematik“ mehr Raum gegeben. Während in der SPO des Jahres 2017 die Übungsstunden auf 2 SWS (vorher 1 SWS) zu Lasten des Vorlesungsanteils (2 statt 3 SWS) erhöht wurden, findet sich in der SPO des Jahres 2019 eine zusätzliche Stunde Vorlesung (3 SWS) und weiterhin 2 SWS Übungen. Da viele Studierende in Mathematik Schwierigkeiten haben, bietet die Hochschule Vorkurse, Online-Tests zur Einschätzung des Kenntnisstands (MINT-FIT) sowie Online-Kurse (OMB+). Der Studiengang bietet zudem regelmäßig ein Mathetutorium begleitend zur Vorlesung sowie klausurvorbereitende Übungen im Sommersemester, in dem keine Vorlesung stattfindet, an. Um der fortschreitenden Digitalisierung im Gesundheitswesen und den Anforderungen im Praxissemester Rechnung zu tragen, wurde zudem das Fach „Grundlagen der IT in der Gesundheitswirtschaft“ in das 4. Semester vorgezogen und ein weiteres Fach „Digitale Information und Kommunikation im Gesundheitswesen“ im 7. Semester aufgenommen.

Im ersten Semester belegen die Studierenden gemäß vorliegendem Studienplan die Module „Mathematik“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“,

„Grundlagen des Rechts“, „Wissenschaftliches Arbeiten in Theorie und Praxis“ sowie „Sozialversicherungswesen und -recht“. Im zweiten Semester folgen die Module „Statistik I“, „Business and Scientific English“, „Internes Rechnungswesen“, „Medizin und Pharmazie für Ökonomen I“, „Gesundheitsökonomie“ sowie „Strukturen der stationären Versorgung“. Es schließt sich das dritte Semester mit den Modulen „Statistik II“, „Finanzierung und Investition“, „Medizin und Pharmazie für Ökonomen II“, „Medizintechnik I: Diagnostik“, „Pharmaindustrie und Arzneimittelmanagement“ und „Strukturen der ambulanten Versorgung“.

Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Qualitätsmanagement“, „Controlling, Businessplan und Risikomanagement in der Gesundheitswirtschaft“, „Epidemiologie und Evidence Based Practice“, „Grundlagen der IT in der Gesundheitswirtschaft“, „Medizintechnik II: Therapie“ und das „WPM I“. Die Fakultät stellt den Studierenden einen Modulkatalog zur Verfügung, aus dem für dieses Modul ein Wahlpflichtmodul gewählt werden kann.

Für das fünfte Semester sind die Module „Kommunikations- und Arbeitstechniken“ sowie „Praktische Tätigkeit“ vorgesehen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung umfasst „(...) das praktische Studiensemester (...) eine berufsnahe, betreute Praxisphase von 18 Wochen Dauer, die in einschlägigen Betrieben abzuleisten ist. Das praktische Studiensemester wird durch Lehrveranstaltungen ergänzt, die mit einer Prüfung abschließen und deren Note bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote berücksichtigt wird.“

Im sechsten Semester belegen die Studierenden die zwei Pflichtmodule „Personalmanagement und Arbeitsrecht“ und „BWL-Seminar“ sowie das „WPM II“. Daneben erwerben sie 15 von 25 ECTS-Punkten in einem der vier Schwerpunkte. Im Schwerpunkt Krankenhausmanagement sind die Module „Managementinstrumente im Krankenhaus“, „Leistungsplanung und -controlling im Krankenhaus“ sowie „Materialwirtschaft und Marketing im Krankenhaus“ zu belegen. Im Schwerpunkt Pharmamanagement sind die Module „Strategisches Pharmamanagement“, „Operatives Pharmamarketing“ und „Market Access und Pharmaökonomie“ verpflichtend. Im Schwerpunkt Sozialversicherungen und Versorgungsmanagement belegen die Studierenden die Module „Leistungs-, Gesundheits- und Versorgungsmanagement in der Kranken- und Pflegeversicherung“, „Entwicklungen im internationalen Gesundheitsmanagement einschließlich Gesundheitssystemvergleiche“ und „Strategisches und Operatives Management von Krankenversicherungen und Managed Care Unternehmungen“. Im Schwerpunkt Medizintechnik werden die Module „Lifecycle Prozess von Medizinprodukten in der Praxis“, „Aktuelle Themen der Medizintechnik“ und „Innovations- und Intellectual Property Management“ belegt.

Die Studierenden schließen das Studium im siebten Semester mit den Pflichtmodulen „Digitale Information und Kommunikation im Gesundheitswesen“, „Prävention und Nachsorge“ und „Bachelorarbeit“ sowie weiteren zwei Modulen des gewählten Schwerpunkts Krankenhausmanagement

(„Krankenhaus-Planspiel“ und „Steuerung klinischer Prozesse“), Pharmamanagement („Aktuelle Themen des Pharmamanagements“ und „Pharmazeutisches Value-Chain-Management“), Sozialversicherungen und Versorgungsmanagement („Aktuelle Themen und Entwicklungen im Versicherungsmanagement“ und „Aktuelle Themen und Entwicklungen im Versorgungsmanagement“) bzw. Medizintechnik („Technologien und Anwendungen in der Medizintechnik“ und „Marketing und Vertrieb in der Medizintechnikbranche“) ab.

Die Hochschule und die Fakultät GSW sind nach eigenen Angaben eng mit Unternehmen der Region verbunden und führen gemeinsam mit diesen kooperative Projekte und Aktivitäten (z.B. Exkursionen, Praktikanten- und Absolventenmesse MGWmeetsCompany) durch. Im Rahmen einiger Lehrveranstaltungen werden konkrete Fallstudien bearbeitet, wodurch eine direkte Umsetzung des Gelernten durch die Studierenden in die Praxis ermöglicht wird. Zu nennen ist hier beispielsweise das Wahlpflichtmodul „Kreativitätstechniken und Geschäftsmodelle“. Im Rahmen des gesamten Studiums werden kontinuierlich Vorträge und Unternehmergespräche von und mit Unternehmern aus der Region und weltweit agierenden Unternehmen durchgeführt. Auch in der Bachelorarbeit können Studierende ein aktuelles Projekt eines Unternehmens bearbeiten. Es finden Austausch zu und Integration von konkreten Fragestellungen aus der Praxis statt, und Forschungsergebnisse der Veranstaltungen tragen zur Weiterentwicklung der Unternehmen bei.

Den Studierenden werden die jeweiligen Kompetenzen nach Auskunft der Hochschule durch verschiedene Lehr- und Lernformen in den einzelnen Modulen vermittelt, die in den Modulbeschreibungen detaillierter aufgelistet sind. Hier ist auch die zeitliche Verteilung von Präsenz- und Selbstlernphasen aufgeführt. Oftmals kommen interaktive Methoden zum Einsatz sowie Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium durch z.B. Online-Lehre (bspw. praktische Übungen im Labor für MT in den Modulen „Medizintechnik I und II“, der Excel-Kurs sowie die Erstellung eines Businessplans in „Controlling, Businessplan und Risikomanagement in der Gesundheitswirtschaft“, durch Vorlesung und Übung der TH Rosenheim flankierte vhb-Kurse in „Grundlagen der BWL und Strukturen der stationären Versorgung“ sowie Rollenspiele und Mid-Term-Prüfungen im Modul „Grundlagen des Rechts“). Zudem erfolgt eine inhaltliche Vernetzung zwischen den Modulen, auch Praxisnähe z.B. durch Lehrbeauftragte, Gastreferenten, Exkursionen, praxisorientierte Studienarbeiten (z.B. Businessplan, WPM Angewandtes Projektmanagement sowie Kreativitätstechniken und Geschäftsmodelle oder in einigen Schwerpunktmodulen) wird ermöglicht. Außerdem wird einmal jährlich die studienangesehene Praktikanten- und Absolventenmesse „MGWmeetsCompany“ abgehalten, bei welcher Kontakte zur Praxis geknüpft werden können. Schließlich werden über den MGW Alumni-Verein Veranstaltungen zur Intensivierung des Praxiskontaktes angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In diesem Studiengang ist die Zulassung auch über die Meisterprüfung möglich, was jedoch bisher nicht wahrgenommen wurde.

Die Abfolge der Module – die Vermittlung der allgemeinen Grundlagen in den ersten Semestern und die speziellen Inhalte der Gesundheitswirtschaft in den höheren Semestern – hat sich bewährt. Die Probleme bei der Vermittlung der formalen Grundlagen (Mathematik und Statistik) werden bewältigt mit dem Angebot von zusätzlichen Lehrveranstaltungen wie Übungen usw. Das Festhalten an diesen Angeboten trägt mit dazu bei, dass in höheren Semestern auch Forschungsergebnisse im Hinblick auf ihren formalen Inhalt gezielt untersucht und reflektiert werden können. Die Einbindung der vhb-Kurse erfolgt unter Anleitung und Betreuung der TH Rosenheim, worin das Gutachtergremium einen sinnvollen Ansatz sieht.

Die angebotenen Studienschwerpunkte werden nach Angaben der TH Rosenheim nahezu gleichmäßig stark frequentiert.

Der besondere Praxisbezug dieses Studiengangs zeigt sich auch in der Bearbeitung von konkreten Fallstudien mit den Studierenden. Dabei werden die Beispiele von den Praxispartnern zusammengestellt.

Die Praxisanteile sind in angemessenem Umfang mit ECTS-Punkten berechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual)

Sachstand

Der Studiengang entspricht bezüglich des Curriculums weitgehend der nicht-dualen Studienvariante. Auf Nachfrage des Gutachtergremiums wurde von der TH Rosenheim im Anschluss an die Begutachtung genau ausgeführt, wie die inhaltliche Verzahnung der dualen Studienvariante in den konkreten Modulen erfolgt.

Nach Angaben der Hochschule wird vom ersten Semester an eine inhaltliche Verzahnung zwischen Theorie und Praxis angestrebt, u.a. durch intensive Absprache zwischen der Studiengangsleitung und den Verantwortlichen bei der AOK Bayern.

Die inhaltliche Verzahnung der theoretischen und praktischen Studienanteile wurde im Nachgang der Begutachtungsgespräche durch die TH Rosenheim ausführlich dargelegt. Sie erfolgt teilweise

in den gemeinsamen Modulen mit den in Vollzeit Studierenden durch Gastvorträge und Lehrbeauftragte der AOK Bayern wie auch durch besondere inhaltliche Bezugnahmen, explizit jedoch in eigens für die dual Studierenden konzipierten Lehrveranstaltungen, um die in der Ausbildung bzw. erlebten Berufspraxis erfahrenen Inhalte auch an der Hochschule zu diskutieren und zu vertiefen. Hier ist nach Angaben der Hochschule eine Verzahnung von Ausbildung und Studium beispielsweise anhand konkreter Fallbeispiele in der Praxis der Sozialversicherungen besonders ersichtlich.

Im Schwerpunkt Sozialversicherungswesen & Versorgungsmanagement betrifft dies beispielsweise das Modul „Entwicklungen im internationalen Gesundheitsmanagement inkl. Gesundheitssystemvergleiche“ und „Aktuelle Themen und Entwicklungen im Versicherungsmanagement“ sowie das Modul „Aktuelle Themen und Entwicklungen im Versorgungsmanagement“. Die beiden Module zu aktuellen Themen werden mit Unterstützung durch Lehrbeauftragte von Krankenkassen (z.B. Barmer), Krankenversicherungen (z.B. Versicherungskammer Bayern) und Experten im Versorgungsmanagement (z.B. im Case- und Disease Management und in der Rehabilitation) durchgeführt.

Weitere Module, in denen spezifisch dual Studierende angesprochen werden, stellen das „BWL-Seminar“, „Personalmanagement und Arbeitsrecht“ sowie „Grundlagen der IT in der Gesundheitswirtschaft“ dar. Auch im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Kreativitätstechniken und Geschäftsmodelle“ und der Bachelorarbeit findet die Verzahnung von Studien- und Praxisinhalte durch spezifische Fragestellungen statt.

Auch können Studierende im Verbundstudium in einigen Modulen ihre beruflichen Erfahrungen in Form von Prüfungsleistungen in das Studium einbringen. So werden Inhalte aus der Ausbildung bzw. betrieblichen Praxis aufgrund der Gleichheit der vermittelten Kompetenzen für zwei Schwerpunktmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten regelmäßig anerkannt.

Zudem werden Themenabende („Kaminabende“) mit dual Studierenden der unterschiedlichen Jahrgangsstufen, Führungskräften der AOK Bayern und Expertinnen sowie Experten der AOK Bayern zu ausgewählten inhaltlichen Themen während des Semesters durchgeführt.

Im Studium mit vertiefter Praxis werden einzelne Projektarbeiten mit Praxisbezug bearbeitet und ein Praktikumsbericht über die Praktische Tätigkeit im fünften Semester verfasst. Auch mit der Bachelorarbeit werde Bezüge zwischen praktischen und theoretischen Inhalten hergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch hinsichtlich der dualen Studienvariante ist der Studiengang sinnvoll strukturiert. Der Studiengang überzeugt durch den differenzierten Aufbau und seinen starken Anwendungsbezug auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Im Gespräch mit der Studiengangsleitung wurde zum

Ausdruck gebracht, dass insbesondere bei diesem Studiengang die berufsqualifizierende Komponente mit der AOK Bayern sehr erfolgreich ist und deshalb dieser Teil noch weiter ausgebaut werden soll.

In der dualen Variante mit vertiefter Praxis können die Studierenden auf Eigeninitiative eine Kooperation mit einem Unternehmen eingehen und ihren beruflichen Werdegang dadurch proaktiv gestalten. Hierfür können die Studierenden den allgemeingültigen Mustervertrag, der auf der Website des Studiengangs zur Verfügung gestellt wird, verwenden. Details darüber, wie intensiv und mit welchen Unternehmen die Möglichkeit wahrgenommen wird, werden von der Hochschule nicht erfasst (vgl. auch im Kapitel Besonderer Profilanpruch).

Die Praxisphasen in den Studienvarianten mit vertiefter Praxis bzw. Verbundstudium finden in der vorlesungsfreien Zeit bzw. in einem eingeschobenen (Urlaubs-)Semester zwischen dem 5. und 6. Fachsemester statt.

Auch für die Studierenden mit vertiefter Praxis ist nach Ansicht des Gutachtergremiums das Curriculum sinnvoll strukturiert und die Praxisphasen sind gut in den Studienverlauf eingebettet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)

Sachstand

Für die Zulassung zum Studiengang gelten die Voraussetzungen des Bayerischen Hochschulgesetzes (Art. 43 und Art. 45 Abs. 2 BayHSchG). Zusätzlich findet jährlich ein Aufnahmetest für den Studienstart im Wintersemester unter der gemeinsamen Verantwortung der Hochschule und der Berufsfachschule (BFS) für Physiotherapie in Wasserburg a. Inn statt, da Studierende der Physiotherapie neben einem Studienplatz einen Ausbildungsplatz an der BFS benötigen (vgl. Amtsblatt der KWMBI). Das Bewerbungsverfahren Physiotherapie wird im Merkblatt ‚Bachelorstudiengang Physiotherapie‘ des Studienamtes sowie auf der Homepage des Studiengangs mit Bezug zum Aufnahmetest im Detail und für jedes Jahr aktualisiert beschrieben. Zusätzlich sind Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen in der SPO einzusehen.

Die Module im Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) sind in fünf Bereiche unterteilt: Bezugswissenschaften, Therapiewissenschaften, Professionalisierungsprozess, Praxisphase und Reflexion Praxis. Module des Bereichs Bezugswissenschaften werden im ersten und zweiten Semester angeboten, Module des Bereichs Therapiewissenschaften im ersten bis vierten sowie sechsten Semester,

Module des Bereichs Professionalisierungsprozess im dritten und vierten sowie sechsten und siebten Semesters und Module des Bereichs Praxisphase sowie des Bereichs Reflexion Praxis im dritten bis sechsten Semester.

Im ersten Semester sind die Module „Grundlagen physiotherapeutischer Fach- und Methodenkompetenz“, „Grundlagen angewandter Anatomie und Physiologie“, „Allgemeine Krankheitslehre und Public Health“, „Physiotherapeutische Basistechniken“, „Grundlagen sozialkommunikativer Kompetenzen“ sowie „Anatomie in vivo“ vorgesehen. Im zweiten Semester schließen sich die Module „Vertiefung angewandter Anatomie und Physiologie“, „Spezielle Krankheitslehre“, „Patientenorientierung in der physiotherapeutischen Diagnostik“, „Physiotherapeutische Diagnostik mit Schwerpunkt Untersuchung“ und „Evidenzbasierte Physiotherapie mit Schwerpunkt Funktions- und Aktivitätsförderung“ an. Im dritten Semester folgen die Module „Motorisches Lernen und Trainingslehre“, „Praxisphase I“ mit „Reflexion Praxis“, „Evidenzbasierte Physiotherapie mit Schwerpunkt chronische Erkrankungen“, „Vertiefung sozialkommunikativer Kompetenzen“ und „EBP mit Schwerpunkt stationäre Versorgung“. Das vierte Semester beinhaltet die Module „EBP mit Schwerpunkt Prävention und Gesundheitsförderung“, „Praxisphase II“ mit „Reflexion Praxis“, „Wissenschaftliche Kompetenzen“, „Evidenzbasierte Physiotherapie mit Schwerpunkt Partizipationsförderung“ und „Interdisziplinäre Zusammenarbeit“. Im fünften Semester belegen die Studierenden die „Praxisphase III“ mit „Reflexion Praxis“.

Im sechsten Semester schließen sich die Module „Perspektiven der Physiotherapie“, „Praxisphase IV“ mit „Reflexion Praxis“, „Kompetenzen für den Direct Access“ und „Evidenzbasierte Physiotherapie mit Schwerpunkt ambulante Versorgung“ an. Gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung enden „(...) die Praxisphasen (...) mit der physiotherapeutischen staatlichen Abschlussprüfung im sechsten Semester. Die Praxisphasen umfassen berufsnahe, verpflichtende Lehrangebote im Umfang von 1.600 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Dauer, die in einschlägigen Einrichtungen abzuleisten sind. Die Praxisphasen sind erfolgreich abgeleistet, wenn die einzelnen Praxisphasenzeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten und im vorgeschriebenen Umfang jeweils durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgesehenem Muster entspricht, nachgewiesen sind.“

Studierende schließen das Studium im siebten Semester mit den Modulen „Physiotherapeutisches Praxis- und Rehamanagement“, „Individueller Schwerpunkt I & II“ sowie „Bachelorarbeit“ ab.

Die Hochschule versteht den Studiengang als praxisbezogen, gleichzeitig wissenschaftsorientiert und interdisziplinär ausgerichtet. Die theoretischen Felder (Bezugswissenschaften, die evidenzbasierte Physiotherapie und Professionalisierung) werden getragen von der direkten Anwendung in der vertieften Praxis und bereiten die Studierenden sowohl auf die berufsqualifizierende staatliche Abschlussprüfung am Ende des sechsten Semesters als auch auf die Bachelorarbeit im siebten

Semester vor. Teile des Grundstudiums können von Studierenden aller therapeutischen Fachrichtungen des Gesundheitswesens (Ergotherapie, Logopädie und Hebammenwissenschaften) besucht werden. Angelegt im Curriculum ist damit eine zukünftige interprofessionelle Zusammenarbeit.

Es handelt sich um einen Präsenzstudiengang mit integrierten praktischen Studienphasen. Präsenz-, Praxis- und Selbstlernphasen wechseln einander ab. Präsenzphasen dienen dem Erwerb theoretischer und methodischer Grundlagen sowie der Reflexion und Analyse der praktischen Erfahrungen, Praxisphasen hingegen dem Erlernen, Einüben und Reflektieren berufspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. In Selbstlernphasen bereiten die Studierenden Lehrveranstaltungen vor und nach, vertiefen ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eigenständig und bereiten sich auf Prüfungen vor. Die Unterrichtsformen umfassen Vorlesungen und Impulsreferate zur Informationsvermittlung, Studium in Kleingruppen zur Erarbeitung von Wissen und zur Vertiefung von Inhalten, Vorbereitungs- und Nachbereitungsaufträge zum Kontaktstudium, Portfolioarbeit zur Reflexion des Lernprozesses unter Berücksichtigung der eigenen Lernbiografie, praktischen Unterricht an Probanden bzw. Patienten und E-Learning. Der didaktische Schwerpunkt liegt auf der Unterrichtsform des forschungsorientierten Lernens, dem eigenständigen Arbeiten an und mit Beispielen aus dem eigenen Berufsalltag. Im Studienverlauf nehmen durch die Wahlmodule und Praxisprojekte Studienanteile zur individuellen Profilbildung zu, und es erfolgt eine an den persönlichen Interessen ausgerichtete Spezialisierung.

Zur praktischen Ausbildung für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten gelten die Vorgaben der Berufsfachschulordnung nichtärztlicher Heilberufe (BFSO HeilB), die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTH-APrV) sowie das Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG). Die Studierenden durchlaufen nach Information der Hochschule alle wesentlichen Handlungsfelder ihrer Profession gemäß PhysTH-APrV und können für das Absolvieren der Praxismodule in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit frei zwischen den kooperierenden Einrichtungen wählen. Auf der Homepage des Studiengangs sind die aktuellen Kooperationspartner ersichtlich.

Die gesetzlichen Regelungen für den Modellstudiengang sind im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst 2014/12 zu finden. Im Zuge des Dritten Pflegestärkungsgesetzes wurde eine Verlängerung der Modellphase zur Erprobung der Therapiestudiengänge bis 2021.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind klar formuliert. Es entstand jedoch innerhalb des Gutachtergremiums die Unklarheit, inwiefern Studierende zu Beginn der Berufsausbildung und Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung gleichermaßen mit dem Studienprogramm angesprochen werden können. Da nach Aussage der TH Rosenheim ausschließlich Studierende eingeschrieben sind, die am Beginn ihrer Berufsausbildung stehen, sieht das Gutachtergremium hier

keinen dringenden Handlungsbedarf, empfiehlt jedoch, entweder die Zielgruppe dahingehend zu spezifizieren, dass entweder explizit Personen angesprochen werden, die am Beginn ihrer Ausbildung stehen, oder ausgeführt wird, wie eine abgeschlossene Berufsausbildung im Studiengang berücksichtigt wird.

Die Anordnung der Module ist sinnvoll gewählt.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurde der Modulkatalog für den Studiengang überarbeitet. Modultitel und Modulinhalt wurden angepasst und sind nun grundsätzlich angemessen und kompetenzorientiert abgebildet. Nach Ansicht des Gutachtergremiums war es teilweise dennoch schwierig, eine durchgehende Kongruenz zwischen Modultiteln und -inhalten zu erkennen. Die benannten Modulbeschreibungen wurden daraufhin durch die TH Rosenheim konkretisiert.

Insgesamt wird die Beschreibung der Modultitel der TH Rosenheim als kreativ wahrgenommen, um die Aspekte der Internationalen Klassifikation für Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (kurz: ICF), des Clinical Reasonings sowie des evidenzbasierten Arbeitens der Physiotherapie verstärkt aufzugreifen und zu betrachten. Positiv wird auch die Ergänzung der neuen Module wahrgenommen („Kompetenzen für den Direct Access“ wie auch „Interdisziplinäre Zusammenarbeit“) sowie die Weiterentwicklung der therapiewissenschaftlichen Module „Evidenzbasierte Physiotherapie“, um die angehenden Physiotherapeuten angemessen auf eine zukünftige Tätigkeit in ihrem Berufsfeld vorzubereiten. Die TH Rosenheim nimmt unter dem Gesichtspunkt „Direct Access“ diese zeitgemäße Entwicklung auf und bietet damit eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Module auf wissenschaftlicher Grundlage.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Zielgruppe des Studiengangs sollte dahingehend spezifiziert werden, dass entweder explizit Personen angesprochen werden, die am Beginn ihrer Ausbildung stehen, oder ausgeführt wird, wie eine abgeschlossene Berufsausbildung im Studiengang berücksichtigt wird.

Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.)

Sachstand

Besondere Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des berufsbegleitenden Studiengangs ist eine dem Studienziel entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Gesundheitsfachberuf bzw. ein gesundheitswissenschaftlich relevantes Studium (Medizin, Zahnme-

dizin, Pharmazie, Psychologie). Neben der Erfüllung dieser Voraussetzung muss entweder eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung inkl. Beratungsgespräch und zweisemestrigem Probestudium oder eine einschlägige Meisterprüfung inkl. Beratungsgespräch oder die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife vorliegen.

Der Studiengang gliedert sich in die Themenbereiche „Methodenwissen allgemein“ (2., 5., 8. und 9. Semester), „Wirtschaftliche / Juristische Elemente“ (1., 4.-7. sowie 9.-11. Semester), „Praxiswissen Gesundheitswirtschaft allgemein“ (1.-13. und 8.-10. Semester) und „Methoden-/Praxiswissen Krankenhaus“ (1.-4. und 8.-11. Semester).

Im ersten Semester belegen Studierende die Module „Medizinrecht“, „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“, „Pflegerische und medizinische Grundlagen der Patientenversorgung“ sowie „Grundlagen Personalmanagement und Führung im Krankenhaus“.

Im zweiten Semester folgen die Module „Diagnostische und therapeutische Grundlagen der Patientenversorgung“, „Angewandte mathematische und statistische Methoden im Krankenhaus“, „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ sowie „Sozialversicherungswesen und -recht“.

Es schließt sich das dritte Semester mit den Modulen „Epidemiologie / Evidenz Based Practice / Hygiene“, „Qualitätsmanagement“, „Interprofessionelle und Interkulturelle Kommunikation im Krankenhaus“ und „Strukturen der stationären Versorgung“ an.

Das vierte Semester beinhaltet die Module „Arbeitsrecht“, „Grundlagen des Finanz- und Rechnungswesens“, „FWPM I“ und „Fallstudienbasiertes Projekt- und Change Management im Krankenhaus“.

Im fünften Semester belegen die Studierenden die Module „FWPM II“, „Arbeitstechniken / Selbstmanagement / Virtuelle Teams“, „Forschungsbasierter Journal Club“ sowie „Medizinisches und betriebswirtschaftliches Controlling“.

Im sechsten und siebten Semester sind die Module „Praxissemester I bzw. II“ vorgesehen.

Das achte Semester sieht die Module „Managementmethoden im Krankenhaus“, „Medizintechnik“, „FWPM III“ und „Teamentwicklung / Wirtschaftsmediation“ vor.

Im neunten Semester schließen sich die Module „IT und Digitalisierung im Krankenhaus“, „Logistik / Marketing im Krankenhaus“, „Medizinethik“ und „BWL-Seminar: Moderieren / Präsentieren“ an.

Das zehnte Semester beinhaltet die Module „Business Plan“, „Arzneimittelmanagement im Krankenhaus“, „Steuerung klinischer Prozesse / Lean Management“ und „Medizinische Handlungsfelder“.

Studierende schließen das Studium im elften Semester mit den Modulen „Krankenhaus-Planspiel“ und „Bachelorarbeit“ ab.

Im berufsbegleitenden Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.) wird verstärkt Wert auf Selbststudium gelegt, weshalb die Präsenzphasen auf 2 SWS pro Modul (5 ECTS-

Punkte) festgelegt sind. Damit strebt die Hochschule eine bessere Vereinbarkeit mit der parallelen Berufstätigkeit sowie einen höheren Praxis-Theorie-Transfer an. Die Präsenztage finden während des Vorlesungszeitraumes freitags statt, was nach Einschätzung der Hochschule zu einer hohen Planungssicherheit sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Studierenden führt. Beim didaktischen Konzept wird auf hohe Selbstbeteiligung der Studierenden, sinnvolle Methodenauswahl und Abwechslung geachtet.

An Präsenztagen findet seminaristischer Unterricht statt. Daneben werden E-Learning im Rahmen von Projektarbeiten, Laborpraktika, Computer-Simulationsspiele sowie praxisnaher Unterricht in Kliniken (z.B. in den Modulen „Fallstudienbasiertes Projekt- und Change Management im Krankenhaus“ oder „Steuerung klinischer Prozesse / Lean Management“) wie auch Kurse der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb), angeboten. Diese sind in Form der drei Wahlpflichtmodule FWPM I, II und III sowie des Pflichtmoduls „Medizinethik“ integriert. Die Modulverantwortung und Betreuung des Pflichtmoduls obliegen der entsprechenden Professur der TH Rosenheim. Die Angebote der vhb sind in das Curriculum fest eingebunden, da nach Einschätzung der TH Rosenheim die Qualität der vhb-Kurse sehr hoch ist, diese hinsichtlich der Kompetenzvermittlung für den Studiengang passgenau sind und sich auch aus didaktischer Sicht für das Konzept des Studiengangs sehr gut eignen. Bei der Vergabe von Leistungspunkten wurde darauf geachtet, dass eine Äquivalenz zum Leistungsumfang hergestellt wird. In Art. 63 Absatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes ist ein Anrechnungsgebot für vhb-Kurse bei gleichartigen Kompetenzen verankert und wird im Studiengang durch die gezielte Auswahl der kompetenzgleichen Kurse sichergestellt.

Über den gesamten Zeitraum des Studiums erhalten die Studierenden Zugang zur hochschuleigenen Lernplattform (Learning Campus). Über den für den Studiengang eingerichteten Kursraum werden Unterlagen, Zusatzmaterialien, Online-Tests, Videos etc. zur Verfügung gestellt. Auch virtuelle Sprechstunden können über die Lernplattform angeboten werden. Ziel ist es u.a. auch, Lerngruppen für den gemeinsamen Wissensaustausch und die Prüfungsvorbereitung während des Studiums zu bilden. Damit wird nach Einschätzung der Hochschule nicht nur das Selbststudium unterstützt, sondern auch die Bindung an die Kommilitoninnen und Kommilitonen, die die Studierenden nur zeitweise vor Ort treffen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums sind Aufbau und Organisation des Studiengangs sehr gut geeignet, um die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Bachelorstudiengang wie auch das Erreichen der Qualifikationsziele zu gewährleisten. Die Kombination der einzelnen Module ist stimmig, und es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die vorgesehenen Lehrmethoden zur Durchführung der Veranstaltungen werden als geeignet wahrgenommen, darin sind auch die vorgesehenen vhb-Kurse eingeschlossen. Vhb-Kurse, die in Pflichtmodule eingebunden sind,

werden entsprechend der Angaben im Modulhandbuch wie auch der Aussagen in den Begutachtungsgesprächen von einer Modulverantwortlichen Lehrperson der TH Rosenheim begleitet und geprüft.

Das Gutachtergremium stellt anerkennend fest, dass besonders die Beleuchtung der rechtlichen Grundlagen stark an den Inhalten und Bedürfnissen der Gesundheitsberufe ausgerichtet ist. Nach Aussage der TH Rosenheim werden wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen hingegen absichtlich zunächst allgemein vermittelt, der Branchenbezug hingegen erst später hergestellt. Hier empfiehlt das Gutachtergremium, auch die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenmodule an den Inhalten des Studiengangs orientiert weiterzuentwickeln.

Für die im sechsten und siebten Fachsemester als Pflichtbestandteil integrierten Praxisphasen, die in angemessenem Umfang mit ECTS-Punkten berechnet sind, wurde die TH Rosenheim auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine Modulbeschreibung oder eine anderweitig verbindliche Angabe zu Inhalten und Durchführung nachzureichen. Dies ist umgehend erfolgt. Auch wird bei der aktuellen Konzeption dieser Praxisphase grundsätzlich die Möglichkeit zur Weiterentwicklung gesehen. Da es sich um ein sehr junges Studienangebot handelt, konnte die TH Rosenheim bisher nur begrenzt Erkenntnisse gewinnen, welche Berufsgruppen das Studienangebot vorrangig ansprechen wird. Aktuell wird beobachtet, dass sich nahezu ausnahmslos Personen aus der Berufsgruppe Pflege einschreiben. Da beispielsweise das Modul „Pflegerische und medizinische Grundlagen der Patientenversorgung“, aber auch das zweisemestrige Praktikum Kompetenzen in diesem Bereich vermitteln, werden das Modul und auch die Praxisphase mehrheitlich angerechnet. In dieser Praxis sieht das Gutachtergremium prinzipiell kein Problem, würde jedoch für die Weiterentwicklung des Studiengangs empfehlen, die Zielgruppe weiter im Blick zu halten und ggf. Grundlagenmodule und das Praktikum zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die Zielgruppe des Studiengangs spezifizieren und das Praktikum wie auch vereinzelte Module zielgruppenspezifisch weiterentwickeln.

Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)

Sachstand

Gemäß § 3 der SPO ist für den Zugang zum Studium ein (in- oder ausländischer) Hochschulabschluss als Bachelor oder ein mindestens gleichwertiger (in- oder ausländischer) Abschluss mit der

Gesamtnote „befriedigend“ oder besser erforderlich. Darüber hinaus muss eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach dem Hochschulabschluss nachgewiesen werden.

Das Curriculum gliedert sich in die Themenbereiche General Management / Betriebswirtschaft, Führungskompetenz, interdisziplinäre und themenfeldübergreifende Module sowie den Wahlpflichtbereich, wobei die Hochschule als Schwerpunktbereiche Betriebswirtschaft und Führungskompetenz angibt.

Im ersten Semester belegen die Studierenden entsprechend die Module „Unternehmensführung und Marketing“, „Wertschöpfungs- und Prozessmanagement“ und „Betriebswirtschaftliche Systemsteuerung“ sowie ein Wahlpflichtmodul.

Im zweiten Semester folgen die Module „Finanzwirtschaftliche Unternehmenssteuerung“, „Economics und Recht für Führungskräfte“ sowie „Business Plan“.

Es schließt sich das dritte Semester mit den Modulen „Führung“, „Methodenkompetenz“, „Independent Study“ und „International Business Studies (Studienreise)“ an. Das letztgenannte Modul wird in Form einer einwöchigen Studienreise an der University of South Wales durchgeführt. Hierzu besteht nach Angaben der Hochschule eine formlose Kooperation mit der University of South Wales (Cardiff, Wales), die das Modul jährlich im Juli sowohl für Studierende der TH Rosenheim aber auch für Studierende anderer deutscher und internationaler Hochschulen wie z.B. der University of South Florida anbietet. Der Kontakt zur University of South Wales besteht nach Angaben der TH Rosenheim bereits seit über 20 Jahren im Rahmen eines Netzwerkes von Partnerhochschulen (EBSN, 17 Hochschulen), mit denen der Studentenaustausch im Rahmen des Erasmusprogramms der EU praktiziert wird. Das Programm wird in der Regel 3 Monate zuvor bekannt gegeben. Für das Programm und die Unterkunft an der Hochschule werden die Gebühren pro Teilnehmenden von der TH Rosenheim übernommen, Reisekosten und Verpflegung verbleiben bei den Teilnehmern. Einen Kooperationsvertrag gibt es nicht, jedoch hat sich die Studiengangsleitung, die gleichzeitig als langjähriger Auslandsbeauftragter der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften fungiert, mit der University of South Wales bezüglich des Programms mehrfach vor Ort abgestimmt.

Das vierte Semester sieht die Module „Selbstmanagement und Sozialkompetenz“, „Analyse von Führungsthemen“, „Corporate Development“ sowie ein Wahlpflichtmodul vor. Im fünften Semester verfassen Studierende die „Master Thesis“.

In allen Modulen des MBA-Studiums wird nach Angaben der Hochschule ein besonderer Schwerpunkt auf die Übertragbarkeit der Erkenntnisse in die berufliche Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelegt. Ein studienbegleitendes Karrierecoaching verknüpft das Gelernte mit den Herausforderungen der Praxis und gibt zusätzlich Raum, um aktuelle Fragen aus dem beruflichen Alltag zu diskutieren. Pro Semester kann jede und jeder Studierende einen Coachingtermin in Anspruch

nehmen (insgesamt vier im gesamten MBA-Studium). Derzeit stehen hierfür vier professionelle Coaches zur Verfügung.

Das didaktische Konzept des Studiengangs basiert nach Information der Hochschule auf dem Prinzip des „Blended Learning“, der Ergänzung des Präsenzstudiums durch selbstgesteuerte Lernphasen, um die Anwesenheit vor Ort zu reduzieren und ein berufsbegleitendes Studieren zu ermöglichen. In diesen selbstgesteuerten Lernphasen gibt es vorbereitende und nachbereitende Lernmaterialien. Zudem gibt es Module im Wahlpflichtbereich, die reines Selbststudium umfassen. Die Präsenzveranstaltungen werden an der Hochschule Rosenheim oder als Online-Vorlesung durchgeführt. Viele Inhalte der Lehrveranstaltungen werden in Form von Fallstudien und Gruppenarbeiten vermittelt und orientieren sich nach eigener Auskunft der Hochschule an den beruflichen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es stehen die intensive Einarbeitung in neue Inhalte, das persönliche Gespräch, die Diskussion und der Austausch von Praxiswissen mit den Lehrenden und den Mitstudierenden im Vordergrund. Inhaltlich und methodisch sind die Präsenzphasen zusätzlich darauf ausgerichtet, die beruflichen und persönlichen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch in den einzelnen Gruppenarbeiten als wertvolles Potenzial zu nutzen. Die Vermittlung neuer Inhaltsgebiete erfolgt mitunter in Form eines teilnehmeraktiven, seminaristischen Unterrichts, in dem freies Unterrichtsgespräch und Kleingruppenarbeit integriert sind. Durch fortlaufendes Feedback untereinander und mit den Lehrenden werden die Studierenden intensiv in ihrem Lern- und Umsetzungsprozess unterstützt. Zur Vertiefung und Anwendung des erworbenen Wissens werden in den einzelnen Modulen praktische Fallbeispiele und Fallstudien behandelt und Übungen durchgeführt. Die Studierenden sollen nach Angaben der Hochschule durch das didaktische Konzept in die Lage versetzt werden, selbständig, strukturiert und kritisch neue Themen anwendungs- und zielorientiert zu erarbeiten.

Aufgrund der Covid 19-Pandemie werden derzeit Online-Vorlesungen statt Vor-Ort-Vorlesungen angeboten. Die positiven Erfahrungen mit einem breiteren digitalen Online-Vorlesungs-Angebot führten nach Auskunft der Hochschule bereits dazu, dass in Zukunft ein Teil der Vorlesungen als Online-Vorlesung erhalten bleiben soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zulassungsvoraussetzungen sind grundsätzlich nachvollziehbar, auch wenn das Gutachtergremium der Ansicht ist, dass eine höhere Zugangsvoraussetzung als die Abschlussnote „befriedigend“ zielführend sein könnte. Gleichzeitig kann die Argumentation der TH Rosenheim nachvollzogen werden, dass das Erststudium der Studierenden mitunter viele Jahre zurückliegen kann und die reelle Eignung zum Studiengang nicht an der Abschlussnote des Bachelorstudiums festgemacht werden sollte. Dennoch empfiehlt das Gutachtergremium, diese Zugangsvoraussetzung weiterhin kritisch

im Blick zu behalten und ggf. strenger zu fassen, um noch besser qualifizierte Studierende anzusprechen.

Die Abfolge der Module wie auch deren inhaltliche Ausgestaltung haben sich nach Ansicht des Gutachtergremiums bewährt. Aktuelle Fachdiskussionen werden in angemessener Weise in die Lehre einbezogen, und auch die Lehrformen sind nach Aussage der Studierenden abwechslungsreich und geeignet. Durch die berufsbegleitende Studienform können die Studierende eigene Interessen und Kompetenzen in Form von Präsentationen und Erfahrungsberichten in die Module einbringen.

Besonders den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung sieht das Gutachtergremium im Studiengang gefördert, indem beispielsweise Coaching-Kompetenzen und interkulturelle Kommunikation an mehreren Stellen ins Zentrum des Studiengangs gestellt werden.

Einzig hinsichtlich der Lehrbereiche des systemischen Coachings wie auch der Agilität und digitalen Führung werden weitere sinnvolle Angebote gesehen, die nach Ansicht des Gutachtergremiums in den Wahlpflichtbereich aufgenommen werden sollten.

Dass für das Modul „Studienreise“ kein Kooperationsvertrag vorliegt, sieht das Gutachtergremium prinzipiell nicht kritisch, da das Studienangebot nicht als klassische hochschulische Kooperation eingeschätzt wird. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, ein zu diesem Modul alternatives Studienangebot zu erstellen, da die Reise nicht nur aus aktuellem Anlass der Pandemie auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden könnte und den Studierenden ein alternatives Angebot zur Verfügung stehen sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der vorausgesetzte Bachelorabschluss mit dem Ergebnis „befriedigend“ sollte im Blick behalten und ggf. strenger gefasst werden.
- Lehrinhalte in den Bereichen „Grundlagen und Methoden des systemischen Coachings“ sowie „Agilität und digitale Führung“ sollten in den Wahlpflichtbereich aufgenommen werden.
- Es sollte ein alternatives Angebot zum Modul „Studienreise“ konzipiert werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Die Hochschule verfügt über mehr als 70 Hochschulkooperationen weltweit, wobei die ERASMUS-Partnerhochschulen im europäischen Ausland die Mehrheit bilden. Allgemeine Informationen zur

Studierendenmobilität können auf der Seite des International Office eingesehen werden. Wenn es die Studierenden bevorzugen, sich selbstständig einen Studienplatz im Ausland zu organisieren, steht das International Office unterstützend zur Seite. Gemeinsam mit dem Auslandsbeauftragten, dem Vorsitzenden der Prüfungskommission sowie den betreffenden Lehrenden werden von den Studierenden die Module an der Gasthochschule identifiziert und abgestimmt, die nach erfolgreicher Belegung im Studiengang aufgrund gleichwertiger Kompetenzen angerechnet werden können. Sowohl durch den Austausch von Studierenden und Lehrenden wie auch durch internationale Forschungsk Kooperationen und englischsprachige Studienangebote strebt die TH Rosenheim nach eigenen Angaben an, den internationalen Austausch zu fördern. Der Auslandsbeauftragte der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften ist derzeit in aktiven Gesprächen mit ausländischen Hochschulen, um weitere Kooperationsvereinbarungen abzuschließen und den Studierenden ein breiteres Angebot an Studienplätzen im Ausland zu ermöglichen. So wurden beispielsweise bereits mehrere Praktikantenplätze in Abu Dhabi vermittelt, und eine enge Kooperation mit einer chinesischen Universität steht kurz bevor.

Im Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.) wird ein Auslandsaufenthalt seitens der Hochschule entweder im 3. / 4. Semester oder im Rahmen eines Praktikums im 5. Semester empfohlen. Im Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) ist hingegen das siebte Semester als Mobilitätsfenster nach der staatlichen Prüfung ausgewiesen.

In den berufsbegleitenden Studienangeboten sind die Studierenden nach Angaben der Hochschule in der Regel fest beruflich in der Region verankert, sodass der Wunsch nach einem Auslandssemester kaum gegeben ist. Generell haben die Studierenden die Möglichkeit, ein oder mehrere Semester im Ausland zu verbringen und die erbrachten Leistungen anerkennen zu lassen. Die anzuerkennenden Module werden im Vorfeld mit der Prüfungskommission abgestimmt.

Im Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA) ist zudem ein kompaktes Auslandsmodul in Form einer einwöchigen Studienreise an der University of Wales im Curriculum integriert, um trotz beruflicher Verpflichtung eine Auslandserfahrung im Rahmen des Studiums zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt wird die studentische Mobilität gut gefördert, es bestehen alle notwendigen Strukturen an der Hochschule, die auch allen Studierenden kommuniziert werden und zugänglich sind. Bei der Organisation eines Auslandsaufenthalts unterstützt das International Office die Studierenden. Hinsichtlich geeigneter Partnerhochschulen nutzt der Auslandsbeauftragte der Fakultät die Kontakte durch seine frühere berufliche Tätigkeit im Nahen Osten und in Asien, um den Studierenden bei der Orientierung und Organisation beratend zur Seite zu stehen. Studierende, die das Angebot eines

Auslandsaufenthalts nutzen, berichten durchweg positiv von ihrer Erfahrung und wirken motivierend auf ihre Mitstudierenden.

Im Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) wird die Möglichkeit des Auslandsaufenthaltes nach Angaben von Studierenden und Studiengangsleitung nur vereinzelt angenommen (bevorzugt in Finnland). Nach den Erfahrungen der Studierenden kann sich das Studium durch die späte Lage des Mobilitätsfensters und den allgemein hohen Workload auf 8 Semester verlängern. Die Lehrenden im Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) würden sich ein vermehrtes Wahrnehmen von Auslandsaufenthalten wünschen und propagieren Angebote entsprechend.

Generell bestehen an der Hochschule gute Möglichkeiten, ein Auslandssemester ohne Studienzeitverlängerung wahrzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zur Weiterqualifikation des Lehrpersonals arbeitet die Hochschule nach eigenen Angaben im Bereich der didaktischen Fortbildungsmaßnahmen mit dem „Zentrum für Hochschuldidaktik der bayrischen Fachhochschulen“ (DiZ) zusammen. Für alle neu berufenen Professorinnen und Professoren des Landes Bayern ist der Besuch eines mehrtägigen didaktischen Grundlagenseminars beim DiZ verpflichtend. Jedes Jahr finden zudem didaktische Weiterbildungsveranstaltungen des DiZ auch direkt vor Ort an der Hochschule statt. Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nach Angaben der Hochschule durch regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten sichergestellt. Dabei können sie aus hochschulinternen Schulungen sowie externen Angeboten frei wählen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die überwiegende Mehrheit der Lehrstunden wird nach Auskunft der Hochschule durch professorales Lehrpersonal insbesondere der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften (GSW), aber auch durch Professorinnen und Professoren der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften (ANG) getätigt. Daneben finden bei geeigneten Modulen, v.a. in den

Schwerpunkten, Einsätze von Lehrbeauftragten statt, um den Praxiskontakt zu intensivieren. Diese werden durch die jeweiligen modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren begleitet.

An der Fakultät GSW sind nach Auskunft der Hochschule aktuell 6 hauptamtliche lehrende Professorinnen bzw. Professoren für den Studiengang tätig. Zum Wintersemester 2020/21 ist noch eine weitere Professur „IT- und Datenmanagement in der Gesundheitswirtschaft“ zu besetzen. Der Berufungsprozess konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Nach Angabe der TH Rosenheim wird die Stelle ab dem 1. April 2021 besetzt.

Die Lehrverflechtungsmatrix und das Dozentenhandbuch geben einen Überblick über das eingesetzte Lehrpersonal des Studienjahres 2020, die administrativen Stellen, sowie den Lehrimport aus der Fakultät ANG. Bei der Auslastung der Professorinnen und Professoren sind Deputatsermäßigungen bereits berücksichtigt. Durch die Berufungsvorschriften des Hochschulgesetzes ist nach Angaben der Hochschule eine herausragende wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation sichergestellt. Den Lebensläufen (vgl. Anhang zum Selbstbericht) kann der Umfang der Praxiserfahrung sowie der jeweiligen Forschungsleistungen der im Studiengang tätigen Professorinnen und Professoren entnommen werden. Auch das Verfassen von Lehrbüchern sowie die Berufung in verschiedenen Gremien in der Gesundheitswirtschaft stellt nach Auskunft der Hochschule die intensive Verknüpfung zwischen Lehre, Forschung und Praxis sicher.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gegenwärtig sind sechs Professorenstellen vorhanden, um den Studienbetrieb bei ca. 400 Studierenden zu bewältigen. Im Gespräch mit der Studiengangsleitung und auch mit den hauptamtlichen Lehrenden war zu vernehmen, dass eine hohe Arbeitsbelastung besteht. Auf dieser hohen Arbeitsbelastung ist auch die häufig gewählte Prüfungsform (schriftliche Klausur) nachvollziehbar. Nach Aussage der TH Rosenheim konnte eine neue Professur für „IT und Datenmanagement in der Gesundheitswirtschaft“ zwischenzeitlich besetzt werden. Da eine der bestehenden Professuren stark in die Forschung eingebunden ist, ist auch über diese Neubesetzung hinaus eine Erweiterung geplant. Dies nimmt das Gutachtergremium wohlwollend zur Kenntnis und möchte die TH Rosenheim darin bestärken, mindestens eine weitere halbe W2-Professur zu schaffen.

Grundsätzlich ist die personelle Ausstattung ausreichend, um den Studienbetrieb zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Die personelle Ausstattung hinsichtlich der Lehrveranstaltungen an der TH Rosenheim entspricht der Darstellung der regulären Studienvariante. Für die Abstimmung mit dem Praxispartner ist eine professorale Lehrkraft des Studiengangs zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung wird auch in der dualen Studienvariante als angemessen bewertet. Die geplanten Erweiterungen werden auch den dual Studierenden zugutekommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Aktuell sind nach Angaben der Hochschule alle Stellen besetzt, mit Ausnahme der neu zu berufenden Professur für Differentialdiagnostik, die aktuell ausgeschrieben ist. Aktuell stehen dem Studiengang sieben Professuren mit jeweils 36 SWS Lehrdeputat zur Verfügung; daneben lehren 12 Lehrbeauftragte mit einem Deputat zwischen 0,7 und 13 SWS (vgl. Dozentenhandbuch Studiengang Physiotherapie).

Personelle Veränderungen sind nach Angaben der Hochschule derzeit nicht geplant. Langfristig sollen im Rahmen eines geplanten Masterstudiengangs und der angedachten Erweiterung der Fakultät mit den Bachelorstudiengängen „Ergotherapie“ und „Digital Health“ Synergieeffekte zwischen den Studiengängen der Fakultät geschaffen werden. In den kommenden Jahren sind keine Veränderungen der besetzten Professuren bzw. Denominationen geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TH Rosenheim hat eine Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlichen Lehrenden sowie der Lehrbeauftragten im Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) zur Verfügung gestellt, aus der hervorgeht, dass derzeit sieben Professorinnen und Professoren im Studiengang lehren. Insgesamt werden 68 Prozent der Lehre von Professuren abgedeckt, 32 Prozent entfallen auf Lehrbeauftragte. Eine weitere Professur für das Lehrgebiet Differentialdiagnostik befindet sich derzeit im Berufungsverfahren,

dessen zeitnahe Besetzung das Gutachtergremium empfiehlt. Aus den Lebensläufen der Lehrenden geht die fachliche wie auch wissenschaftliche Qualifikation der Lehrenden hervor.

Aufgrund des hohen Betreuungsbedarfs in den praktischen Modulen / physiotherapiespezifischen Lehrstunden ist bei einer Gruppengröße von ca. 60-70 Studierenden (ca. 3 Teilgruppen à 20 Studierende bei einer Kohorte von 60 Studierenden) eine adäquate Betreuung aller Studierenden ausreichend sichergestellt. Im Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) werden Einführungsveranstaltungen in praktischen physiotherapiespezifischen Lehrstunden teils mit der gesamten Jahrgangskohorte durchgeführt. Teilweise finden praktische Lehrveranstaltungen in größeren Teilgruppen (nach Angabe der TH Rosenheim maximal 25 Studierende) statt. Auf Anfrage der Studierenden wurden nach Angabe der Studiengangsleitung Tutorinnen und Tutoren eingesetzt, um Inhalte zu vertiefen und Fragen zu klären.

Zur Sicherstellung der praktischen Anleitung und Vermittlung der praktischen Inhalte wird ein Mentorensystem geplant, das nach Ansicht des Gutachtergremiums weiter ausdefiniert und zeitnah umgesetzt werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das geplante Mentorensystem zur Unterstützung der praktischen Anleitung sollte ausdefiniert und zeitnah umgesetzt werden.
- Die Professur für Differenzialdiagnostik sollte zeitnah besetzt werden.

Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang ist organisatorisch der Academy for Professionals (afp) zugeordnet. Je nach Fachgebiet und Modul werden nach Angaben der Hochschule für die Lehre Dozentinnen und Dozenten aus verschiedenen Fakultäten der Hochschule und ebenso aus externen Unternehmen herangezogen.

Durch Lehrbeauftragte aus der Wirtschaftspraxis neben den hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren der Hochschule wird der Praxisbezug nach Einschätzung der Hochschule zusätzlich gesichert. Diese werden eng durch die modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren begleitet. Der Lehrverflechtungsmatrix ist zu entnehmen, in welchen Modulen Lehrbeauftragte vorgesehen sind; diese stehen aktuell noch nicht final fest, Gespräche finden aber bereits statt. Da die

Professorinnen und Professoren diese Lehrinhalte im Nebenamt ausüben, ist keine Abhängigkeit von Deputatsressourcen aus einzelnen Fakultäten oder von der Hochschule gegeben.

Die überwiegende Mehrheit der Lehrstunden wird durch professorales Lehrpersonal v.a. der Fakultät GSW, aber auch durch Professorinnen und Professoren der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften getätigt. Den Lebensläufen der Dozentinnen und Dozenten im Studiengang (vgl. Dozentenhandbuch UfG) kann entnommen werden, in welchem Umfang Praxiserfahrung und Forschungsleistungen vorliegen. Auch das Verfassen von Lehrbüchern sowie die Berufung in verschiedene Gremien der Gesundheitswirtschaft soll die intensive Verknüpfung zwischen Lehre, Forschung und Praxis sicherstellen.

Die Dozentinnen und Dozenten werden nach ihrer ausgewiesenen wissenschaftlichen und praktischen Qualifikation und didaktischen Befähigung ausgewählt. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und die Ergebnisse an die Dozentinnen und Dozenten sowie an die Studiengangsleitung weitergeleitet. Durch das Berufungsverfahren wird nach Angaben der Hochschule sichergestellt, dass neben der wissenschaftlichen Qualifikation auch die pädagogische Eignung besteht, welche für die Berufung zum Professor bzw. zur Professorin erforderlich ist. Durch diese Mechanismen soll sichergestellt werden, dass das Lehrpersonal bezüglich seiner pädagogischen Qualifikation den Anforderungen des Hochschulgesetzes des Landes Bayern entspricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass aufgrund der gewählten Konstruktion mit der Academy for Professionals (afp) hinsichtlich der personellen Ausstattung des Studiengangs kein Engpass abzusehen ist. Aktuell sind mehr als zehn Professuren in die Lehre des Studiengangs eingebunden.

Die Möglichkeit der Weiterqualifizierung der Lehrenden ist gegeben, die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist durch die Finanzierung gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Der Studiengang ist an der Hochschule organisatorisch der Academy for Professionals (afp) zugeordnet. Die Lehrimporte werden von Lehrenden aus den verschiedenen Fakultäten der Hochschule sowie – je nach Fachgebiet und Modul – aus anderen bayerischen Hochschulen geleistet.

Neben den hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren der TH Rosenheim werden ergänzend Lehrbeauftragte aus der Wirtschaftspraxis eingesetzt. Weitere Lehrende können bei Bedarf jederzeit hinzugezogen werden. Da die Lehrenden diese Lehrinhalte im Nebenamt ausüben, ist keine Abhängigkeit von Deputatsressourcen aus einzelnen Fakultäten oder von der Hochschule gegeben.

Durch gezielte Auswahl der Lehrenden (ausgewiesene wissenschaftliche und praktische Qualifikation, didaktische Befähigung) und kontinuierliche Evaluation der Lehrveranstaltungen mit Weiterleitung der Ergebnisse an den Lehrenden oder die Lehrende sowie die Studiengangsleitung wird nach Auskunft der Hochschule die Qualität der Lehrenden und ihrer Lehre gesichert. Das Lehrpersonal im Studiengang entspricht nach Angaben der Hochschule bezüglich seiner pädagogischen Qualifikation den Anforderungen des Hochschulgesetzes des Landes Bayern. Die Berufung zum Professor oder zur Professorin erfordert neben der wissenschaftlichen Qualifikation auch die pädagogische Eignung, die durch das Berufungsverfahren sichergestellt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass die personelle Ausstattung in diesem weiterbildenden Masterstudiengang gesichert ist. Aktuell sind mehr als zehn Professuren in die Lehre des Studiengangs eingebunden; die teils durch Lehraufträge aus der Berufspraxis abgehaltenen Module werden von den Studierenden als große Bereicherung wahrgenommen, da hierdurch nicht nur regelmäßig aktuelle Praxisbeispiele in die Lehre eingeflochten werden, sondern zugleich einschlägige Kontakte geknüpft werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studiengangsübergreifend stehen an der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften eine Studienberatung, zwei Personen im Sekretariat und zwei Fakultätsassistentinnen zur Verfügung.

Der bauliche Zustand der von den Studiengängen genutzten Lehr-/Lernräume entspricht nach Auskunft der Hochschule dem Standard öffentlicher Hochschulen. Die Räumlichkeiten ermöglichen sowohl Frontalunterricht als auch gruppenorientierte und interaktive Lehrformen. In den Räumen stehen WLAN-Zugänge, Overhead-Projektoren, Beamer, Flip-Chart, Pinnwände, Moderationskoffer und auf Anfrage Videokamera mit Abspielmöglichkeit zur Verfügung, in einigen Hörsälen existiert auch die Möglichkeit einer Videoübertragung.

Die Studierenden haben kostenfreien Zugang zu den Computern im Rechenzentrum. Das Rechenzentrum bietet eine breite Palette von Serviceleistungen an: Den Nutzerinnen und Nutzern stehen rund 90 Computer-Arbeitsplätze mit Intranet- und Internetzugang, Druckern, CD-Brennern und Scannern, ein umfangreiches Angebot an EDV-Handbüchern und ausleihbaren CDs zur Verfügung. Studentische Arbeitsplätze stehen im Foyer des S- und R-Gebäudes, dem Treppenhaus des A-Gebäudes (vgl. Lageplan) sowie in verschiedenen Seminarräumen als Lern- und Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

Die Bibliothek verfügt über eine umfassende Anzahl an Zeitschriften und Monografien im Präsenz- und Fernleihbestand. Mit dem VPN-Client können Studierende in den Datenbanken der Bibliothek Zeitschriftenartikel, Statistiken, Materialdaten, Normen, Nachschlagewerke und vieles mehr finden. Das E-Book-Angebot beinhaltet derzeit 110.000 Titel unterschiedlichster Verlage und Themengebiete.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Besonders hervorzuheben ist nach Angaben der Hochschule das Labor für Medizintechnik: Sowohl in den Grundlagenfächern als auch insbesondere im Schwerpunkt Medizintechnik werden die Vorlesungen bzw. Übungen so gestaltet, dass der theoretische Input aus den Vorlesungen direkt im Labor angewendet werden kann. Hierfür sind viele Medizintechnikgeräte und Versuche vom Laborleiter aufgebaut worden, die den Studierenden eine direkte Anwendung ermöglichen.

Der Studiengang wird an einer vom Land Bayern finanzierten staatlichen Hochschule durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch den Freistaat Bayern und ist als langfristig einzustufen. Die Fakultät und damit der Studiengang werden aus dem Gesamtbudget der Hochschule finanziert.

Dem Studiengang ist ab November 2020 eine Koordinatorin zugeordnet, bis Oktober 2020 waren zwei Koordinatorinnen für den Studiengang zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung für den Studiengang wird insgesamt als angemessen bewertet, auch wenn eine Begutachtung vor Ort aufgrund aktueller Gegebenheiten nicht erfolgen konnte. Ausdrücklich positiv wird bewertet, dass ein Labor für Medizintechnik vorhanden ist. Somit kann der Schwerpunkt Medizintechnik auch fundiert inhaltlich vermittelt werden.

Hinsichtlich des nichtwissenschaftlichen Personals wird festgehalten, dass es im Studiengang in der Vergangenheit stets zwei Koordinatoren-Stellen gab. Diese Stellenbesetzung wird ab November 2020 um eine Stelle gekürzt; laut Angaben der Hochschule entspricht eine Stelle zur Studiengangs-koordination der Regel an der TH Rosenheim. Auch wenn der Studienbetrieb von dieser Kürzung voraussichtlich nicht signifikant beeinträchtigt wird, regt das Gutachtergremium eine erneute Aufstockung um zumindest eine halbe Stelle für die Zukunft an, um angesichts der hohen Studierendenzahlen weiterhin gute Betreuungskapazitäten anbieten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die hochschulseitige Ressourcenausstattung entspricht der Darstellung der regulären Studienvariante.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulseitige Ressourcenausstattung wird als angemessen bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Am Standort Rosenheim erfolgt nach Auskunft der Hochschule keine feste Vergabe von Räumlichkeiten. Entsprechend stehen den Studierenden je nach Raumbuchung sämtliche Räumlichkeiten

der Hochschule zur Verfügung. Das Labor für Therapiewissenschaften wird ausschließlich vom Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) genutzt. Studierende können das Labor nach vorheriger Anmeldung zum selbstständigen Üben und Lernen nutzen, ebenso stehen ihnen am Standort Rosenheim studentische Arbeitsplätze (z. B. Bibliothek, Rechenzentrum) und am Standort Wasserburg die Räumlichkeiten inklusive der Turnhalle zur Verfügung (vgl. die Inventarliste des Labors für Therapiewissenschaften und des Standortes Wasserburg sowie eine Aufstellung verfügbarer Software-Lizenzen). Das Labor für Therapiewissenschaften wurde mit Mitteln des Seeoner Kreises ausgestattet. Der Studiengang profitiert von Forschungs- und Drittmitteln, u.a. aus den Projekten MobilE-NET und DeinHaus 4.0.

Zum nichtwissenschaftlichen Personal des Studiengangs gehören ein Mitarbeiter Labor und drei Studiengangassistentinnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt wird die Ausstattung für den Studiengang als sehr gut eingeschätzt. Die TH Rosenheim verfügt über ein therapiewissenschaftliches Labor. Für die Studierenden besteht die Möglichkeit, dieses auch außerhalb der Lehrveranstaltungen zu Übungszwecken zu nutzen. Das Labor wird durch das Personal des Studiengangs betreut und bietet den Studierenden Geräte wie z.B. ein Cebris-Laufband mit Fußabdruckmessplatte zur Gang- und Laufanalyse, Anatomiemodelle, Ultraschallgeräte, Atemtherapiegeräte wie auch ein Skills Lab mit Spionagespiegeln zur Verfügung. Das therapiewissenschaftliche Labor findet unter anderem bei Studien der Studierenden Anwendung. Das Gutachtergremium begrüßt diese zukunftsorientierte, sehr gute technische Ausstattung im therapiewissenschaftlichen Labor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang wird nach Auskunft der Hochschule zum einen in den Räumlichkeiten der Hochschule durchgeführt, zum anderen im Selbststudium. Beamer, Overheadprojektoren, Flip-Charts, Moderationsmaterialien, Tafeln und Pinnwände stehen zur Verfügung, in einigen Hörsälen existiert auch die Möglichkeit einer Videoübertragung. Den Studierenden wird außerdem kostenfreies WLAN auf dem Campus angeboten. Da der Studiengang zum Teil im Selbststudium durchgeführt wird, wird eine Anbindung an den Hochschulserver und den hochschuleigenen Learning Campus (basierend

auf Moodle) mittels des VPN-Clients sichergestellt. Zusätzlich bietet die Hochschule durch das Rechenzentrum verschiedene Serviceleistungen an. Den Studierenden stehen rund 90 Computer-Arbeitsplätze mit Intranet- und Internetzugang, Druckern, CD-Brennern und Scannern sowie ein umfangreiches Angebot an EDV-Programmen und Handbüchern zur Verfügung. Auch spezifische Software für den Studiengang ist installiert (z.B. ID Diacos (Kodiersoftware), InMed (Erlösmanagement) oder TOPSIM (Krankenhaus-Simulation)). Zu erwähnen ist weiterhin das Labor für Medizintechnik der Fakultät GSW, wodurch der theoretische Input aus dem Modul „Medizintechnik“ direkt im Labor angewendet werden kann. Hierfür sind viele Medizintechnikgeräte und Versuche aufgebaut, die den Studierenden eine direkte Anwendung ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Räumlichkeiten für den MBA-Studiengang sind in die Gebäude der Hochschule integriert. Ein barrierefreier Zugang zu den Räumen ist über die Tiefgarage möglich. Der bauliche Zustand der Lehr-/Lernräume entspricht dem Standard öffentlicher Hochschulen, wird aber aufgrund der hellen, lichtdurchfluteten Atmosphäre von den Studierenden als angenehm empfunden. Das Mobiliar ist funktionsgerecht und gut auf das Arbeiten mit kleinen Teilnehmergruppen in interaktiver Teamarbeit ausgerichtet. Die Räumlichkeiten bieten die Möglichkeit, sowohl Frontalunterricht mit multimedialer Unterstützung als auch gruppenorientierte und interaktive Lehrformen einzusetzen. In den Räumen für die Weiterbildung stehen Beamer, Flip-Chart, Pinnwände und Moderationskoffer zur Verfügung. W-LAN ist in allen Räumen gegeben. Um den Zugang zur Lernplattform zu gewährleisten, haben die Studierenden zudem kostenfreien Zugang zu den Computern im Rechenzentrum. Den Nutzerinnen und Nutzern stehen rund 90 Computer-Arbeitsplätze mit Intra- und Internetzugang, Druckern, CD-Brennern und Scannern sowie ein umfangreiches Angebot an EDV-Handbüchern und ausleihbaren CD's zur Verfügung. Regelmäßig finden praxisorientierte Einführungskurse zu vielen Anwendungsprogrammen statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Durchführung des Studiengangs stehen nach Ansicht des Gutachtergremiums alle notwendigen sächlichen und räumlichen Ressourcen in angemessenem Maße zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die vor Semesterbeginn verbindlich bekannt gegebene und veröffentlichte Prüfungsankündigung enthält je Veranstaltung die jeweiligen Prüferinnen und Prüfer, Prüfungsform und Prüfungsdauer einschließlich der zugelassenen Hilfsmittel. Die Prüfungszeiträume sowie das Anmeldeverfahren sind in §§6 und 9 der APO geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.)

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Die Prüfungsbelastung ist nach Einschätzung der Hochschule ausgewogen über das Studium verteilt. Aufgrund einer gezielten Aggregation der Inhalte in Modulen mit einheitlichem Umfang (5 ECTS-Punkte) ist die Anzahl der Prüfungen überschaubar gehalten. Die pro Semester im Studienplan vorgesehenen ECTS-Punkte sind gleichmäßig verteilt, d.h. der Workload ist jedes Semester grundsätzlich gleich.

In den ersten vier Semestern überwiegen schriftliche Prüfungen, danach werden vermehrt Studienarbeiten bzw. mündliche Prüfungen angeboten. Auch ist es in manchen Modulen möglich, schon während des Semesters im Rahmen von Mid-Term-Prüfungen Punkte zu erwerben.

Als Reaktion auf die Kritik von Studierenden hinsichtlich der engen Taktung schriftlicher Prüfungen im Prüfungszeitraum wurden in der neuen SPO vermehrt Prüfungsstudienarbeiten und Mid-Term-Prüfungen angeboten. Zudem werden einzelne schriftliche Prüfungen in den Zeitraum außerhalb des Prüfungszeitraums vorgezogen, um eine Entzerrung des Abstands zwischen einzelnen Prüfungen zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Modulhandbuch sind Prüfungsform und Prüfungsdauer sehr allgemein gehalten. Da in der APO § 6 (3) geregelt ist, dass spätestens 14 Tage nach Vorlesungsbeginn der Rahmenterminplan zugänglich gemacht wird, der Prüfungsort und -dauer, die Prüfungsankündigung enthält, sieht das Gutachtergremium hierin kein Problem.³

Dominiert wird das Prüfungssystem bis in die höheren Semester durch schriftliche Prüfungen, was besonders angesichts der Studierendenzahlen nachvollziehbar ist. Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurden bereits vereinzelt Modulprüfungen umgewandelt – ein Weg, den das Gutachtergremium anregt, durch die Etablierung von weiteren Prüfungsformen (wie z.B. Hausarbeiten) weiter auszubauen.

Im Gespräch mit den Studierenden entstand zudem der Eindruck, dass durch die zeitlich teils enge Taktung der schriftlichen Prüfungen teilweise eine erhöhte Belastung entsteht. Auch hier wird angeregt, zu überdenken, wie für die Studierenden innerhalb der Semesterzeiten eine Entlastung bzw. Entzerrung erreicht werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual)

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Das Prüfungssystem entspricht der Darstellung der regulären Studienvariante.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gutachterliche Bewertung entspricht der Bewertung der regulären Studienvariante.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

³ Aktuell und für die Dauer der Pandemie wurde dieser Paragraph außer Kraft gesetzt, da im SoSe2020 und WiSe 20/21 keine regulären Prüfungen stattfinden können. Aktuelle Vorgehensweisen werden in APO §1a beschrieben. https://www.th-rosenheim.de/fileadmin/user_upload/Dokumente_und_Merkblaette/SPOs/APO/LF_APO_20202.pdf

Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Sämtliche Prüfungen und Prüfungsarten sind der Studien- und Prüfungsordnung, dem Musterstudienverlaufsplan und dem Modulhandbuch zu entnehmen. Es werden angeboten:

- mündliche Prüfungen (vgl. § 16 APO: „Die Dauer einer mündlichen Prüfung darf für jeden Studierenden nicht weniger als 15 und nicht mehr als 45 Minuten betragen. Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden“)
- schriftliche Prüfungen (vgl. § 12 Abs. 5 APO: „Die Bearbeitungszeit schriftlicher Prüfungsaufgaben soll 60 Minuten nicht unter- und 240 Minuten nicht überschreiten“)
- praktische Prüfungen (vgl. § 15 APO: „Bei dieser Prüfungsform werden Berufssituationen oder simulierte Berufssituationen als Rahmen für die Prüfungsaufgabe gewählt“) sowie
- Prüfungsstudienarbeiten (bei Gruppenarbeiten mit zusätzlicher, individueller Prüfung, z.B. Kolloquium, vgl. § 17 APO: „Prüfungsstudienarbeiten sind Prüfungen mit überwiegend schriftlichem, zeichnerischem, gestalterischem oder sonstigem komplexem Inhalt und offenem Lösungsweg zum Nachweis kreativer Fähigkeiten, die sich wegen der umfassenden Aufgabenstellung und der Art der Ausführung in der Regel über einen längeren Zeitraum erstrecken. Die Bearbeitung erfolgt ohne ständige Aufsicht“).

Mit Ausnahme der staatlichen Abschlussprüfung, die weiterhin nach den gesetzlichen Vorgaben (PhysTH-APrV) stattfinden muss, werden alle praktischen Prüfungen nach Auskunft der Hochschule modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet. Zusätzlich sind in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung OSCE (Objective Structured Clinical Examination) als Option vermerkt.

Die Kompetenzorientierung soll sowohl durch die Prüfungsform (z. B. fallorientierte Prüfungen) als auch durch die Bewertungskriterien gewährleistet werden. Die Bandbreite der Prüfungsformen soll das Erreichen der Qualitätsziele sicherstellen.

An der Hochschule gibt es nach eigenen Angaben pro Studienjahr zwei Prüfungszeiträume von jeweils ca. drei Wochen Dauer. Die genauen Zeiträume werden für jedes Semester aktuell auf der Homepage der TH Rosenheim bekannt gegeben. Die Prüfungsformen werden in Teamsitzungen, Semestersprechertreffen und Notenkonferenzen kontinuierlich evaluiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als Modulprüfungen zum Ende jedes Moduls werden praktische, schriftliche und mündliche Prüfungen sowie Prüfungsstudienarbeiten angeboten. Die Modulprüfungen sind für jedes Modul ausgewiesen und definiert sowie auch in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt.

Im Sinne der Kompetenzorientierung hat das Gutachtergremium eine Unterteilung der Modulprüfungen in Methoden-, Fach-, Sozial- sowie übergreifender Kompetenzen angeregt, die z. B. in Form einer Matrix abbildbar wären. Mit dem nachgereichten Prüfungsbogen des Studiengangs wird dieser Ansatz bereits angestrebt.

Im Modulhandbuch wird als Prüfungsform oftmals mehr als eine Alternative genannt. Auch die Angabe der Prüfungsdauer ist im Modulhandbuch überwiegend flexibel gehandhabt (beispielsweise in Modul 2 „Grundlagen angewandter Anatomie und Physiologie“: Schriftliche Prüfung 60-180 Minuten). Da in der APO § 6 (3) geregelt ist, dass spätestens 14 Tage nach Vorlesungsbeginn der Rahmenplan zugänglich gemacht wird, der Prüfungsort und -dauer, die Prüfungsankündigung enthält, sieht das Gutachtergremium hierin kein Problem.⁴

Im Gespräch mit der Studiengangleitung sowie den Studierenden stellte sich heraus, dass die Prüfungsformen wissens- und kompetenzorientiert zum Beispiel mit Videobehandlungen inkl. Prüfungsgespräch etc. ausgestaltet sind, und dass vielfältige Prüfungsformen angewendet werden. Es wird jedoch angeregt, diese noch klarer im Modulhandbuch abzubilden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.)

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Folgende Arten von Leistungsnachweisen und Prüfungen wurden für den Studiengang festgelegt: schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, Praxisbericht, Prüfungsstudienarbeit und Bachelorarbeit. Die Art und der Umfang der Prüfungen je Modul sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Modulhandbuch hinterlegt. In den Leistungsnachweisen wird geprüft, ob die Lehrinhalte verstanden

⁴ Aktuell und für die Dauer der Pandemie wurde dieser Paragraph außer Kraft gesetzt, da im SoSe2020 und WiSe 20/21 keine regulären Prüfungen stattfinden können. Aktuelle Vorgehensweisen werden in APO §1a beschrieben. https://www.th-rosenheim.de/fileadmin/user_upload/Dokumente_und_Merkblaette/SPOs/APO/LF_APO_20202.pdf

wurden und anwendungsorientiert umgesetzt werden können. Wird ein Leistungsnachweis nicht bestanden, so kann er zweimal wiederholt werden. Pro Semester ist ein Prüfungszeitraum vorgesehen, welcher unabhängig vom hochschulintern festgelegten Prüfungszeitraum ist und jedes Semester individuell geplant wird, da der Studiengang organisatorisch der afp angehört. Die Abschlussarbeit besteht aus der Bachelorarbeit.

Die Prüfungstermine werden nach Angaben der Hochschule möglichst in Absprache mit den Studierenden zu Beginn des Semesters abgestimmt. Die Prüfungstermine sollen so geplant sein, dass diese zeitnah nach Abschluss eines Moduls erfolgen und einen möglichst großen zeitlichen Abstand zueinander haben. Ob die Prüfungsbelastung angemessen ist, soll mit einer regelmäßigen Evaluation überprüft werden. Die Prüfer und Prüferinnen, Art und Dauer der Prüfung, die zugelassenen Hilfsmittel und evtl. besondere Regelungen der Modulprüfungen werden den Studierenden jeweils zu Beginn eines Semesters mitgeteilt. Die Art der jeweiligen Prüfungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Somit sind die Studierenden nach Einschätzung der Hochschule frühzeitig auf die Prüfungsbelastung für ein Semester im Voraus vorbereitet. Die Anmeldungen zu den Prüfungen erfolgt nach Beginn des jeweiligen Semesters im Online Service Center (OSC) der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen im Studiengang sind nach Auffassung des Gutachtergremiums modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungen sind geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Für jedes Modul ist eine Abschlussprüfung vorgesehen. Das Prüfungswesen ist gut organisiert. Dennoch würde man sich gerade im Bereich der ersten Semester den Einsatz einer größeren Vielfalt an Prüfungsformen wünschen, die sich ggf. auch an den spezifischen Vorerfahrungen der adressierten Zielgruppe orientiert. Derzeit dominieren deutlich schriftliche Prüfungen (Klausuren).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den ersten Studiensemestern sollten zunehmend alternative Prüfungsformen eingesetzt werden.

Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Die Art der Leistungsnachweise und der Prüfungen ist nach Angaben der Hochschule jeweils an die Inhalte und die Lernziele der einzelnen Teilmodule angepasst. Folgende Arten von Leistungsnachweisen und Prüfungen sind im MBA-Studiengang integriert: schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen, Kolloquium, Prüfungsstudienarbeit und Masterarbeit mit mündlicher Prüfung.

Wird ein Leistungsnachweis nicht bestanden, so kann er wiederholt werden. In bis zu vier Fällen wäre auch eine dritte Wiederholung möglich. Die Abschlussarbeit ist die Masterarbeit. In der Masterarbeit soll der oder die Studierende seine oder ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe praktische Aufgabenstellungen anzuwenden und daraus neue Problemlösungen zu entwickeln sowie sich kritisch mit aktuellen wissenschaftlichen Ansätzen in der Fachliteratur anwendungsorientiert auseinanderzusetzen und sie gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Durchschnittlich haben die Studierenden 2 bis 3 Prüfungsleistungen pro Semester zu absolvieren. Die Prüfungsleistungen sind so geplant, dass nach Abschluss eines Moduls die Prüfung zeitnah erfolgt. Prüfungsstudienarbeiten, werden semesterbegleitend abgelegt.

Die Studierenden erhalten zu Beginn des jeweiligen Studienjahres einen detaillierten Stundenplan mit Angaben zu den Prüfungsterminen sowie deren Dauer. Somit sind die Studierenden frühzeitig auf die Prüfungsbelastung für ein ganzes Jahr im Voraus vorbereitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studiengang eingesetzten Prüfungen werden als modulbezogen und kompetenzorientiert wahrgenommen. Insgesamt ist auch eine ausreichende Variabilität der Prüfungsformen gegeben, auch wenn vermehrt schriftliche Prüfungen zum Einsatz kommen. Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden als angemessen beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Um einen verlässlichen und planbaren Studienbetrieb zu gewährleisten, erhalten die Studierenden nach Angaben der Hochschule zu Beginn eines Semesters (bzw. im Studiengang „Management und Führungskompetenz (MBA) eines Studienjahres) einen Stundenplan, der über die Homepage der Hochschule zugänglich ist. Im Kalender der Hochschule werden zudem wichtige Termine des aktuellen Semesters bekannt gegeben.

Alle Module werden nach Auskunft der Hochschule in der Regel mindestens im jährlichen Turnus angeboten und schließen innerhalb eines Semesters ab. Damit soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, individuell den Ablauf ihres Studiums zu planen. Eine Überprüfung des Arbeitsaufwandes der Studierenden ist in die semesterweise durchgeführte Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen integriert. Hierbei wird auch der jeweilige Arbeitsaufwand abgefragt und überprüft. Gemeinsam mit der Einschätzung der Professorinnen und Professoren über die Arbeitsbelastung wird der Workload ermittelt. Nach jedem Semester wird über eine Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation die Studierbarkeit jedes Moduls sowie die Arbeitsbelastung der Studierenden erfasst, um gegebenenfalls notwendige Anpassungen ableiten zu können.

Die Überschneidungsfreiheit der einzelnen Module wird nach Auskunft der Hochschule durch eine frühzeitige Studienplanung des jeweils nächsten Semesters sichergestellt.

Die jeweilige Studiengangsleitung bzw. das Programm-Management stehen den Studierenden nach Auskunft der Hochschule für studiengangsspezifische Fragen zur Verfügung. Eine überfachliche Studienberatung erhalten die Studierenden durch die zentrale Studienberatung (Informations-Börse / Orientierungshilfe / geschützter Reflexionsraum). Die Studierenden können zudem eine fachliche Studienberatung in Anspruch nehmen. Für soziale Beratungsthemen steht die allgemeine Beratungsstelle des Studentenwerks München an der Hochschule Rosenheim zur Verfügung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.)

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Im Studiengang wird darauf hingewiesen, dass die Belegung der Wahlpflichtmodule (WPM) eines anstehenden Semesters rechtzeitig abgefragt wird, um die Gruppeneinteilung bei integrierten Übungen in Pflichtmodulen durch die Studiengangsassistentin so zu gestalten, dass die Studierenden auch ihr gewähltes Wahlpflichtmodul besuchen können. Im WPM-Katalog sind diejenigen WPMs gekennzeichnet, die jeweils im 4. bzw. im 6. Semester garantiert überschneidungsfrei geplant werden.

Für Studierende im ersten Semester wurde ein Patenschaftsprogramm ins Leben gerufen (gesponsert durch den Alumni-Verein), bei dem Studierende aus den höheren Semestern den Studienanfängerinnen und -anfängern für Fragen zur Verfügung stehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der TH Rosenheim werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu Beginn des Semesters veröffentlicht, damit für die Studierenden eine Planbarkeit für das jeweilige Semester vorliegt. Der Abschluss jedes Moduls innerhalb eines Semesters bietet den Studierenden die Planungsfreiheit, die Module grundsätzlich in gewünschter Abfolge zu absolvieren. Wichtig ist hier zu erwähnen, dass empfohlen wird, sich an den Musterstudienplänen zu orientieren, da damit ein Studium in der Regelstudienzeit gewährleistet werden kann.

Insgesamt zeigt sich, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Dies betonten auch insbesondere die studentischen Vertreterinnen und Vertreter.

Bei den insgesamt starken Studierendenzahlen fällt jedoch eine vergleichsweise hohe Abbruchquote auf. Nach Angaben der TH Rosenheim resultieren die Abbruchquoten, die besonders in den ersten Studiensemestern auffallen, aus wenig beeinflussbaren Faktoren wie doppelten Einschreibungen von Studienanfängern, Studiengangswechsler*innen oder der nachträglichen Entscheidung für eine Ausbildung (und damit gegen ein Studium).

Das Gutachtergremium empfiehlt daher, die Abbruchquote mithilfe von Evaluationsergebnissen näher zu untersuchen, zu hinterfragen und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen entgegenzuwirken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gründe für die Abbruchquote sollten mithilfe von Evaluationsmaßnahmen untersucht werden und durch entsprechende Maßnahmen gegengesteuert werden.

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual)

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Hinsichtlich der Studierbarkeit in der dualen Studienvariante wird (neben den bereits beschriebenen Maßnahmen zur Studierbarkeit im regulären Studiengang) ergänzt, dass in der Praxis erworbene Kompetenzen mit ECTS-Punkten angerechnet werden. Bei Fragen und Problemen bezüglich der dualen Variante steht ein Ansprechpartner zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch die duale Variante wird grundsätzlich als gut studierbar eingestuft, wenngleich die Kombination aus praktischer Tätigkeit und Studium eine erhöhte Arbeitsbelastung zur Folge zu haben scheint. Entsprechend des nachgereichten Dokuments mit Zahlen zur dualen Variante des Studiengangs ist die Abbruchquote sehr gering. Nach Aussage der TH Rosenheim hat seit 2016 nur ein dual Studierender das Studium aus persönlichen Gründen abgebrochen. Angaben zur Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit bzw. darüber hinaus können aufgrund der Erfassungsmöglichkeiten für die dual Studierenden nicht separat angegeben werden, entsprechen aber nach Einschätzung der TH Rosenheim im Großen den Zahlen der nicht dualen Studiengangsvariante.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Es handelt sich um einen grundständigen Studiengang, der zu einem Doppelabschluss führt: Bachelor of Science und Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut bzw. Physiotherapeutin. Zur Erlangung der Berufszulassung ist eine Kooperation mit einer Berufsfachschule erforderlich. Die Prüfung wird nicht an der TH Rosenheim abgelegt. Die Kooperation ist im Kooperationsvertrag geregelt. Im Rahmen der Praxisausbildung kommt zwischen den Studierenden und den jeweiligen Praxiseinrichtungen kein Vertrag zustande, wie dies bei dualen Ausbildungsmodellen der Fall ist. Die Studierenden erhalten für den Einsatz in kooperierenden Einrichtungen keine Vergütung.

Eine Herausforderung für die Studierenden ist nach Angabe der Hochschule die Doppelbelastung am Ende des 6. Semesters durch die parallel zu den Prüfungen des laufenden Studienbetriebs zu absolvierende staatliche Abschlussprüfung. Die staatliche Abschlussprüfung findet jährlich in einem von der Regierung von Oberbayern festgelegten Zeitraum zeitgleich an allen Berufsfachschulen in Bayern und der Hochschule statt. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird die Prüfung zur Berufszulassung nicht mit ECTS-Punkten versehen (wie in der Erstakkreditierung empfohlen), weswegen aus Sicht der Studiengangsleitung zur berechneten Arbeitsbelastung der hochschulischen Module dieses Semesters ein zusätzlicher Arbeitsaufwand hinzukommt. Es ist jedoch möglich, die Prüfung zur Berufszulassung nach Abschluss des Studiums abzulegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt erscheint die studentische Arbeitsbelastung dem Gutachtergremium hoch. Die Studierenden bestätigten diese Wahrnehmung und würden die Umsetzung der in der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlung, die Regelstudienzeit um ein Semester zu verlängern, begrüßen. Auch nach Ansicht des Gutachtergremiums würde ein achtsemestriges Studienprogramm mit 240 ECTS-Punkten, in dem auch die Vorbereitung auf die staatliche Abschlussprüfung inbegriffen wäre, den Workload des Studiengangs besser abbilden. Auch wenn die Studiengangsleitung mit der Konkurrenzfähigkeit zu ähnlichen Studienangeboten argumentiert, wird die Empfehlung der Erstakkreditierung erneut aufgegriffen, dass „Möglichkeiten, das Studiengangskonzept um ein Semester zu erweitern, um dem Anspruch gerecht zu werden, eine gute praktische Ausbildung mit einer wissenschaftlich fundierten theoretischen Ausbildung und dem damit einhergehenden hohen Workload gerecht zu werden, [...] geprüft werden [sollten].“

Auffällig ist die vergleichsweise hohe Abbruchquote im Studiengang. Begründet wird diese u.a. damit, dass Studierende erst im Studium feststellen, ob die intensive Arbeit am Menschen den Berufswunsch des oder der Einzelnen entspricht. Die Wiedereinführung eines Vorpraktikums, wie es nach Angabe der Studiengangsleitung in der Vergangenheit die Regel war und auch nach Aufhebung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen fortgeführt werden soll, wäre eine denkbare Art, bei diesem Problem gegenzusteuern.

Weiterhin wird zur Unterstützung der praktischen Anleitung ein Mentorensystem geplant. Die Studierenden würden nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr von einer Ansprechperson für die praktischen Arbeiten profitieren, da der Studiengang insbesondere auf eine praktische Tätigkeit vorbereitet.

Doch auch die hohe und teils unausgeglichene Arbeitsbelastung könnte als Grund für die erhöhte Abbruchquote gesehen werden. Beispielsweise erscheint die angegebene Arbeitsbelastung durch die dargestellten Präsenz- und Selbstlernzeiten in Modul 8 „Spezielle Krankheitslehre“ als sehr gering sowie in Modul 23 „Perspektiven der Physiotherapie“ als sehr umfangreich. Gemessen an dem Umfang der fachbezogenen Inhalte des Moduls 8 „Spezielle Krankheitslehre“ erscheint die Kontaktzeit mit 75 Stunden als eher kurz. Möglich wäre in diesem Falle eine Teilung des Moduls in „Spezielle Krankheitslehre I und II“. Das Modul „Spezielle Krankheitslehre II“ könnte in Semester 3 angeboten werden. Dies könnte der entsprechenden Empfehlung der Erstakkreditierung sowie dem Feedback der Studierenden hinsichtlich des hohen Workloads in den ersten beiden Semestern gerecht werden.

Insgesamt wäre anzuraten, die Evaluation auf Ebene des Studiengangs genauer durchzuführen, um so bestehenden und potenziellen Schwierigkeiten besser begegnen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Workload sollte genauer erfasst und ggf. angepasst oder der Studiengang um ein Semester verlängert werden.

Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.)

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Die Studierenden erhalten zu Beginn des jeweiligen Semesters einen detaillierten Stundenplan mit Angaben zu den Vorlesungsterminen, Vorlesungszeiten, Lehrenden und Vorlesungsort.

Um die zeitliche Belastung der berufsbegleitend Studierenden durch Präsenzveranstaltungen möglichst gering zu halten, werden nach Angabe der Hochschule pro Modul (5 ECTS-Punkte) nur 2 SWS in Präsenz angesetzt. Die Präsenzveranstaltungen finden im Vorlesungszeitraum an mehreren Freitagen statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die doppelte Belastung durch das Studium und die praktische Tätigkeit nebenbei wirkt sich naturgemäß auf die Studierbarkeit aus. Insbesondere die Prüfungsphasen stellen dabei eine Herausforderung dar. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, die Nutzung alternativer Prüfungsformen zu verstärken (vgl. Kapitel Prüfungssystem). Auch wenn die Arbeitsbelastung in den ersten Semestern als leicht erhöht wahrgenommen wird, was u.a. durch den Anspruch des mathematischen Grundlagenmoduls erklärt wird, werden aus fachlicher Sicht Verortung und Inhalt als sinnvoll und angemessen bewertet.

Nachscharfen sollte die Hochschule insbesondere an der Zielgruppe des Studiengangs (vgl. Kapitel Curriculum). Die aktuellen Studierenden bilden nach der Ansicht des Gutachtergremiums sowie der Studierenden die tatsächliche Zielgruppe sehr gut ab und sollte daher auch als solche definiert werden. Dementsprechend könnten das Praktikum sowie die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenmodule auch stärker auf diese Zielgruppe ausgerichtet und weiterentwickelt werden, um den Studierenden eine passgenauere Weiterbildung zu bieten.

Insgesamt stellt der Studiengang nach Ansicht des Gutachtergremiums eine solide Symbiose aus berufspraktischer Tätigkeit und der fachgruppenbezogenen kaufmännischen Weiterbildung in Form eines Studiengangs dar, der auch unter angemessenem Arbeitsaufwand absolviert werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Die Studierenden erhalten zu Beginn des jeweiligen Studienjahres einen detaillierten Stundenplan mit Angaben zu den Vorlesungsterminen, Vorlesungszeiten und Vorlesungsort. Bei kurzfristigen Änderungen werden Studierende über den Learning Campus bzw. die Community (Intranet) darüber informiert. Ein studienbegleitendes Karrierecoaching verknüpft das Gelernte mit den Herausforderungen der Praxis und gibt zusätzlich Raum, um aktuelle Fragen aus dem beruflichen Alltag zu diskutieren.

Die jährlich 16 Studienplätze sind in den letzten sieben Jahren von durchschnittlich 14 Studienanfängerinnen und -anfängern belegt worden (davon durchschnittlich 35 % weibliche Studierende). Die Erfolgsquote liegt bei nahezu 100 %. In den letzten sieben Jahren gab es 2 Studierende, die laut Gesprächen mit dem Programm-Management aus persönlichen Gründen das Studium nicht beendet haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um den Studierenden, deren Bachelorstudium teilweise schon länger zurückliegt, den Einstieg in das Masterstudium zu erleichtern, werden u. a. Vorkurse angeboten, die nach Angabe der TH Rosenheim gut angenommen werden.

Im Studienablauf weisen vier von insgesamt 16 Modulen 4 ECTS-Punkte auf. Dies wird in der Regel damit begründet, dass die 90 ECTS-Punkte nicht nur gleichmäßig auf die 5 Fachsemester, sondern auch auf die fachlichen Inhalte aufgeteilt werden müssen. Diese Aufteilung ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr gelungen. Da mit maximal vier Prüfungen pro Semester auch keine unverhältnismäßige Prüfungsbelastung festgestellt wird, sieht das Gutachtergremium in den geringfügig von der Norm abweichenden Modulgrößen kein Problem.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual)

Sachstand

In der dualen Variante des Studiengangs wechseln sich Hochschul- und Praxisphasen während des Studiums ab und die Studierenden durchlaufen während der vorlesungsfreien Zeit intensive Praxisphasen im Unternehmen, auch die für alle Studierenden vorgesehene praktische Tätigkeit im fünften Semester wird im dualen Studium bei dem jeweiligen Arbeitgeber geleistet. Das Studium endet mit einer betriebsnahen Bachelorarbeit im Partnerunternehmen. Diese als Verbundstudium beschriebene Studienvariante findet in Kooperation mit einem Partnerunternehmen statt, bei dem parallel zum Studium eine Ausbildung aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft abgeleistet wird.

Seit dem Wintersemester 2012/13 besteht hierzu eine Kooperationsvereinbarung zwischen der AOK Bayern und der TH Rosenheim. Dabei wird es ermöglicht, eine Ausbildung zum/zur Sozialversicherungsfachangestellten bei der AOK Bayern und gleichzeitig das MGW-Studium an der Hochschule zu durchlaufen. In enger Zusammenarbeit mit der AOK Bayern wurden die Studien- und Ausbildungsphasen so konzipiert, dass beide Abschlüsse innerhalb von 3,5 Jahren erreicht werden können. Die Vorlesungs- und Prüfungszeiten der Hochschule sind für die Studierenden vollständig zur Belegung der Studienmodule vorgesehen. Die fachpraktische und fachtheoretische Ausbildung findet in der jeweiligen Direktion und im AOK-Bildungszentrum statt. Durch die Belegung eines Online-Seminars soll den Studierenden ermöglicht werden, die intensive Praxisphase ohne Unterbrechung zu durchlaufen sowie diesen Zeitraum durch eine Lehrveranstaltung begleiten zu lassen. Von den erfolgreich absolvierten Abschlussprüfungen der Ausbildung zum/r Sozialversicherungsfachangestellten können zwei Prüfungen für Schwerpunktmodule aus dem Schwerpunkt Sozialversicherungen und Versorgungsmanagement auf Antrag angerechnet werden. Die Theorie- und Praxisphasen des Verbundstudiums wurden in Absprache mit dem Kooperationspartner zeitlich so konzipiert, dass beide Phasen im Wechsel stattfinden. Die Praxisanteile der Ausbildung werden von theoretischen Ausbildungs- und Studieninhalten begleitet und ergänzt. Ebenso profitieren die Studierenden in den Praxisphasen von ihrem erworbenen theoretischen Wissenshintergrund. Die Inhalte des Studiums und der Ausbildung werden nach Angabe der TH Rosenheim eng miteinander verzahnt. Bei der Konzeption des Schwerpunktes SVV wurde in Rücksprache mit der Ausbildungsleitung des Kooperationspartners darauf geachtet, dass die Module weiterführende Themengebiete umfassen, die in der Ausbildung nur geringen bzw. keinen Anteil finden. Für die Absprache von organisatorischen Angelegenheiten, curricularen Änderungen o.ä. werden regelmäßige Treffen zwischen der Fachbereichsleiterin der Abteilung Bildung der AOK Bayern und dem Schwerpunktleiter SVV der Hoch-

schule vereinbart. Zudem besteht steter Kontakt und Austausch durch die Mitgliedschaft der Fachbereichsleiterin und eines Vertreters des Managements der AOK Bayern im Beirat der Fakultät GSW.

Seit dem Wintersemester 2017/18 ist ein weiteres Verbundstudium mit der Ausbildung „Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen“ in Planung. Konzeptionspartner für dieses Studienmodell sind u.a. die IHK für München und Oberbayern sowie die Berufsschule II Rosenheim, mit denen die TH Rosenheim ein gemeinsames Modell entwickelt hat, wie eine Ausbildung zum/r Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen mit einem MGW-Studium verknüpft werden kann.

Auch in der dualen Studienvariante mit vertiefter Praxis finden die Studien- und Ausbildungsphasen bei den durch die Studierenden selbstgewählten Unternehmen in einem zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmten Wechsel statt. Das Studienmodell umfasst insgesamt 4,5 Jahre. Die Ausbildungsanteile können bei allen Unternehmen erbracht werden, die den Ausbildungsberuf „Kaufleute im Gesundheitswesen“ anbieten.

Für die dualen Studienvarianten gelten die Qualitätskriterien der „hochschule dual“. Eine Zusammenfassung der Evaluationsmaßnahmen im Rahmen des dualen Studienmodells ist in dem Dokument „Evaluation duales Studium“ niedergelegt. Diese gelten für beide Varianten des dualen Studiums.

Die Regelstudienzeit von sieben Semestern kann auch von den dual Studierenden eingehalten werden. Für die fachpraktische Ausbildung bei der AOK besteht die Möglichkeit, sich vom Studium beurlauben zu lassen, sodass das Semester nicht zur Regelstudienzeit zählt. Insgesamt brauchen also auch die AOK-Studierenden 6 Theorie- und ein Praxissemester zur Erlangung ihres Bachelorabschlusses, wie in §3 Abs. 1 S. 2 der SPO von MGW festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die duale Variante des Studiengangs „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.) bietet den Studierenden die Wahl zwischen einem Regelstudium und einem Studium mit begleitender Ausbildung bzw. vertiefter Praxis. Die Studierenden profitieren von dieser Möglichkeit, da sie so bereits während des Studiums praktische Erfahrung sammeln können. Dies wird von Studierenden als Bereicherung wahrgenommen. Üblicherweise studiert die Mehrheit der Studierenden den Studiengang jedoch nicht dual. Im Sommersemester 2020 lagen die Studierendenzahlen bei 40 Studierenden im Verbundstudium, 7 Studierenden mit vertiefter Praxis und 266 „regulär“ Studierenden. Diese Zahlen wurden dem Gutachtergremium auf Nachfrage im Anschluss an die Begutachtung übermittelt.

Die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis kann in der dualen Variante insbesondere in der Kooperation mit der AOK als gelungen bezeichnet werden, da in mehreren Lehrveranstaltungen für die dual Studierenden die Lehr- und Lerninhalte in Bezug gesetzt werden.

Das Gutachtergremium kann diesbezüglich bestätigen, dass die Lernorte (Hochschule und AOK) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind, auch wenn dies aktuell in den Studiengangsunterlagen (SPO, Modulhandbuch) wenig sichtbar ist. Eine diesbezügliche Anpassung der Unterlagen sollte erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte sollte in den Studiengangsunterlagen deutlicher sichtbar gemacht werden.

Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.)

Sachstand

Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Studiengang, bei dem pro Semester höchstens 20 ECTS-Punkte vergeben werden. Der Studiengang beinhaltet neben den Präsenzphasen auch Phasen des Selbststudiums, welche flexibel an den Beruf anpassbar sind. Grundlage des didaktischen Konzepts bilden nach Information der Hochschule die sogenannten Flipped-Classroom- und Blended Learning-Konzepte. „Blended Learning“ steht für eine Kombination aus Präsenzstudium und selbstgesteuertem Lernen sowie Online-Lernphasen. „Flipped-Classroom“ bedeutet „umgekehrtes Klassenzimmer“: die Studierenden kommen aufgrund der Selbstlerneinheiten gut vorbereitet in den Präsenz-Unterricht und der Stoff wird dort nur noch vertieft und geübt.

Die Studierenden erhalten zu Beginn des jeweiligen Semesters einen detaillierten Stundenplan mit Angaben zu den Vorlesungsterminen, Vorlesungszeiten, Lehrenden und Vorlesungsort.

Um die zeitliche Belastung der berufsbegleitend Studierenden durch Präsenzveranstaltungen möglichst gering zu halten, werden nach Angaben der Hochschule pro 5 ECTS-Punkte-Modul nur 2 SWS Präsenz angesetzt und jeweils an Freitagen über den Vorlesungszeitraum verteilt angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei diesem Bachelorstudiengang ist die Verbindung zwischen der Berufstätigkeit und dem Studium gut gelungen. Dieser Ansicht sind auch die Studierenden des Studiengangs. Insbesondere die Blended-Learning-Formate werden von den Studierenden sehr positiv aufgenommen, da so auch nach dem Arbeitstag noch für das Studium gelernt werden kann und die Präsenz-Veranstaltungen vor- und nachbereitet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)

Sachstand

Es handelt sich um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang, bei dem die ECTS-Anzahl pro Semester nicht über 20 beträgt. In der Vorlesungsplanung wird darauf geachtet, dass die Vorlesungen und Prüfungen gleichmäßig über die Semester verteilt werden sowie Vorlesungen an Samstagen stattfinden, damit die Studierenden die Abwesenheitstage gut mit Urlaub und ggf. Mehrarbeit ausgleichen können.

Die jährlich 16 Studienplätze sind in den letzten sieben Jahren von durchschnittlich 14 Studienanfängerinnen und -anfängern belegt worden (davon durchschnittlich 35 % weibliche Studierende). Die Erfolgsquote liegt bei nahezu 100%. In den letzten sieben Jahren gab es 2 Studierende, die laut Gesprächen mit dem Programm-Management aus persönlichen Gründen das Studium nicht beendet haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA) stellt einen berufsbegleitenden Masterstudiengang dar, bei dem die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Studium im organisatorischen Vordergrund steht. Die Arbeitsbelastung für die Studierenden verteilt sich gut über den gesamten Studienverlauf, indem bspw. Prüfungsleistungen auch während des Semesters abgelegt werden. Die Studierenden unterstützen die Aussage, dass dies für die Vereinbarkeit von Studium und beruflicher Tätigkeit vorteilhaft ist.

Ebenfalls vorteilhaft ist, dass die Präsenz-Veranstaltungen am Wochenende stattfinden. So kann das Studium auch berufsbegleitend durchgeführt werden, und die Zielgruppe umfasst explizit auch die Studierenden, die in einer beruflichen Vollzeittätigkeit stehen und eine andere Form des Studiums nicht wahrnehmen könnten.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die Nutzung von Online-Lernplattformen, damit die Studierenden den Stoff selbstgeplant vor- und nachbereiten können. Die Studierenden des Studiengangs merken an, dass sie sich von der Hochschule in ihrem Studium gut unterstützt fühlen und dass sie diese Unterstützung sehr schätzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Finanzierung der Teilnahme an Konferenzen und Kongressen ist nach Angaben der Hochschule durch die Zuteilung eines individuellen Budgets seitens der Fakultät GSW gewährleistet. Forschungsfreisemester können nach Genehmigung durch den Fakultätsrat und die Hochschulleitung in Anspruch genommen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.)

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Alle im Studiengang tätigen Professorinnen und Professoren weisen nach Angaben der Hochschule eine hohe Praxiserfahrung und zum Teil sehr hohe Forschungsleistungen auf. Auch das Verfassen von Lehrbüchern sowie die Berufung in verschiedene Gremien der Gesundheitswirtschaft wird als hilfreich für die intensive Verknüpfung zwischen Lehre, Forschung und Praxis betrachtet. Diese Tätigkeiten fließen in die Lehre mit ein. Das Curriculum und die Modulhandbücher werden regelmäßig auf Aktualität, Wissenschaftlichkeit und Praxisnähe überprüft und ggf. angepasst. Dies geschieht durch regelmäßige studiengangsinterne Sitzungen sowie eine zweitägige Klausurtagung im Herbst. Zudem werden Hinweise durch den Beirat der Fakultät GSW gegeben, in dem die führenden Unternehmen aus den verschiedenen Branchen der Gesundheitswirtschaft der Region vertreten sind und der ca. einmal jährlich tagt. Auch die Alumni, die im Alumni-Verein bzw. in der Alumni-Xing-Gruppe (derzeit 180 Mitglieder) vernetzt sind, können ihre Ideen zur Weiterentwicklung des Studiengangs mit einbringen. Über die aktuellen Entwicklungen informiert der Alumni-Newsletter, der zweimal jährlich herausgegeben wird. Schließlich wirken auch die Studierenden an der fachlich-inhaltlichen Entwicklung mit: Erstens durch die Evaluationen, zweitens haben die Studierenden Sitz und Stimme im Fakultätsrat, welcher während der Vorlesungszeit einmal monatlich tagt. Drittens findet einmal pro Semester ein Semestersprecher*innentreffen mit allen Semestersprecherinnen und -sprechern jedes Jahrgangs und der Studiengangsleitung sowie dem Studiendekan und der Studiengangsassistentin statt. Viertens werden auch durch die Stellungnahmen im Praktikumsbericht der Studierenden, in denen die Inhalte der Module der ersten 4 Semester vor dem Hintergrund der absolvierten praktischen Tätigkeit reflektiert werden, in die Weiterentwicklung des Curriculums und der einzelnen Module aufgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dem Studiengang zugrundeliegenden Mechanismen hinsichtlich der Aktualität und Adäquanz der Lehre sind nach Ansicht des Gutachtergremiums gut geeignet, um eine zeitgemäße Lehre auf aktuellem Stand der Forschung zu sichern. Forschungsaktivitäten wie auch die Bestrebungen, durch Praxisnähe aktuelle Lehr- und Lerninhalte einzubinden, wurden überzeugend dargelegt. Es findet regelmäßiger Austausch und Integration von konkreten Fragestellungen aus der Praxis statt, genauso wie Forschungsergebnisse der Veranstaltungen zur Weiterentwicklung der Unternehmen beitragen. Außerdem wird die Vernetzung der Fakultät mit den Unternehmen der Gesundheitswirtschaft durch den im Juli 2014 gegründeten Beirat der Fakultät GSW gestärkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual)

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs in der dualen Studienvariante liegen die gleichen Mechanismen zugrunde, wie der regulären Studienvariante. Ergänzend kommt hinzu, dass durch die Kooperation mit dem Praxispartner die fachliche Aktualität und Relevanz nicht nur in die Lehrveranstaltungen des Studiengangs getragen werden, sondern diese gleichzeitig in den Praxisphasen der Berufsausbildung angewendet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch im dualen Studienmodell kann eine gelungene fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs bestätigt werden. Durch den regelmäßigen Austausch der Studiengangsleitung mit dem Praxispartner besteht eine gute Abstimmung inhaltlicher Akzente von Ausbildung und Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Nach den Leitlinien der Weltphysiotherapieorganisation WCPT werden an der Hochschule nach eigenen Angaben Studierende zu reflektierenden Praktikerinnen und Praktikern ausgebildet und erlernen das berufliche Handeln nach den Prinzipien des Clinical Reasoning und der Evidenzbasierten Praxis (EBP). Die CanMeds Rollen und ihre verschiedenen Domänen bilden das Fundament der physiotherapeutischen Ausbildung an der Hochschule. Sie befähigen Absolventinnen und Absolventen dazu, die Professionalisierung der Therapieberufe aktiv mitzugestalten und stehen repräsentativ für ein Berufsbild, das über fachliche Kompetenzen hinausgeht und die Studierenden auf die dynamischen Entwicklungen innerhalb des Gesundheitswesens vorbereiten soll.

In regelmäßigen Abständen finden nach Auskunft der Hochschule Beiratssitzungen mit hochschulnahen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft statt, mit denen die Gestaltung und Weiterentwicklung der Fakultät und der einzelnen Studiengänge diskutiert wird. Sowohl auf Studiengangsebene als auch auf Modulebene werden Inhalte regelmäßig in internen Teamsitzungen, interdisziplinären Klausurtagungen sowie Treffen mit Lehrbeauftragten und Praxisanleiterinnen und -anleitern diskutiert und weiterentwickelt.

Aktuelle Forschungsthemen fließen regelmäßig in den Studiengang ein und finden in fast allen Modulen Berücksichtigung. Ein fachlicher Diskurs wird sowohl für Studierende als auch für Lehrpersonal möglich gemacht. Rezente fachbezogene Veranstaltungen an der Hochschule waren:

- Berufseinsteigerforum PhysioDeutschland
- Rosenheimer Gesundheitsforum
- Treffen des Hochschulverbunds Gesundheitsfachberufe HVG
- Austausch mit Interessens- und Berufsverbänden (z. B. ZVK)
- Spring School des Münchner Netzwerkes Versorgungsforschung
- Summer School Finnland
- Teilnahme von Lehrenden als Mitgliedern in externen Forschungsbeiräten:
 - o DeinHaus 4.0 (OTH Regensburg)
 - o ExoHaptik (Fraunhofer Institut Stuttgart)
- Auftaktveranstaltung des neu gegründeten Vereins Alumni Physiotherapie e.V.
- Regelmäßige Gastvorträge einschlägiger Expertinnen und Experten
- Praxiskooperationen mit Kliniken: Kooperative Forschung im Rahmen von Abschlussarbeiten (z.B. Schön Klinik Vogtareuth, Neuro-Netz-München u.a.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die von Hochschule und Studiengangsleitung beschriebenen Prozesse zur Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz des Curriculums sind geeignet, um eine angemessene inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs zu gewährleisten. Mit den Leitlinien der Weltphysiotherapieorganisation WCPT werden fachbezogene Referenzsysteme wie den Leitlinien der Weltphysiotherapieorganisation WCPT angemessen berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.)

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Alle im Studiengang tätigen Lehrenden weisen nach Auskunft der Hochschule eine hohe Praxiserfahrung und zum Teil sehr hohe Forschungsleistungen auf. Auch das Verfassen von Lehrbüchern sowie die Berufung in verschiedene Gremien der Gesundheitswirtschaft stellt die intensive Verknüpfung zwischen Lehre, Forschung und Praxis sicher. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des berufsbegleitenden Studiengangs wird nach Angaben der Hochschule kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Es existieren regelmäßige Abstimmungstermine zwischen Studiengangsleitung, Prüfungskommission und Programm-Management, was Raum für strategische und aktuelle Themen des Tagesgeschäfts schaffen soll. Außerdem wurde für den Studiengang eigens ein Gremium aus verschiedenen Vertretern aus der Praxis zusammengestellt. In jedem Semester wird im Rahmen eines Beiratstreffens der aktuelle Stand, die Relevanz der Studieninhalte und die potenzielle Weiterentwicklung des Studiengangs diskutiert. Zudem soll in jedem Semester ein Treffen mit den Semestersprechern stattfinden. Auch wird erneut auf den für den Studiengang eingerichteten Beirat verwiesen, bestehend aus verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium nimmt die Reflexion der Lehrenden bezogen auf die Inhalte des Studiengangs wahr und bewertet die Aktivitäten der Hochschule und die damit verbundene gute Vernetzung der Hochschule in der Region sehr positiv. Die vielfältigen Angebote und Kontakte der Hochschule und der Fakultät fördern die Verzahnung von Theorie, Praxis und Wissenschaft und bieten eine gute Plattform zur Entwicklung in der Gesundheitswirtschaft. Zudem fördert dieser Austausch (z.B. über den Beirat) die Behandlung und Integration aktueller Themen in den Studiengang. In diesem Kontext

sollte es auch zukünftig möglich sein, die Zielgruppe des Studiengangs noch besser herauszuarbeiten und auch in der Adressierung zu schärfen. Auch sollten die Funktion und die Inhalte des Praktikums noch einmal besser verdeutlicht und herausgearbeitet werden (vgl. Kapitel Curriculum).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Alle zwei Wochen während der Vorlesungszeit finden nach Angaben der Hochschule Abstimmungsgespräche zwischen der Studiengangsleitung, der Prüfungskommission und dem Programm-Management statt. Strategische Themen und aktuelle Themen des Tagesgeschäfts werden in diesen Meetings besprochen und notwendige Handlungen koordiniert. Auch die Ergebnisse der Evaluation werden analysiert, und es werden ggf. Maßnahmen abgeleitet.

In Kooperation mit regionalen Unternehmen, z. B. im Rahmen des Seeoner Kreises, wird die Aktualität und Relevanz der Inhalte des Studienganges regelmäßig thematisiert. In die Überlegungen zur Weiterentwicklung fließen auch Anregungen von Lehrenden und Studierenden ein, die über die Evaluationen oder anderweitig kommuniziert werden. So wurde zum Beispiel mit dem Start des MBA-Jahrgangs 2020 das Thema „Digitale Geschäftsmodelle“ ins Curriculum aufgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da der Studiengang gebührenpflichtig ist, besteht auf Seite der TH Rosenheim großes Bestreben, das Studienangebot stets attraktiv und aktuell zu halten, auch bezüglich der methodisch-didaktischen Ansätze. Dazu werden nicht nur Evaluationsergebnisse engmaschig beobachtet und in die Studiengangsentwicklung einbezogen, sondern besonders auch der Kontakt zu regionalen Unternehmen genutzt, um marktadäquate Studieninhalte anzubieten. Das Gutachtergremium bestätigt daher angemessene Prozesse zur fachlich-inhaltlichen Aktualität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Fakultätsübergreifende Aspekte

Die TH Rosenheim hat zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge im Bereich der Lehre die Kommission für Qualität in Lehre und Studium (QLS) eingerichtet. Diese wird vom Vizepräsidenten für Lehre, Studium und Hochschulmarketing geleitet. Mitglieder der Kommission sind die Studiendekane der Fakultäten, der Didaktikbeauftragte, der Qualitätsbeauftragte, die Frauenbeauftragte der THRO, zwei vom Studentenparlament benannte Studierende sowie der Leiter der Hauptabteilung Studierende. Die QLS hat die Evaluationsordnung der TH Rosenheim erarbeitet und entwickelt diese weiter. Zudem gibt die QLS jedes Semester den Newsletter „Lehre aktuell“ heraus, in welchem Lehrmethoden aus einzelnen Fakultäten vorgestellt werden. Im Newsletter zum Sommersemester 2020 wurden beispielsweise das Blended-Learning-Konzept und entsprechende Erfahrungen in der Lehre vorgestellt.

Die Evaluationsordnung definiert die Evaluationsverfahren, deren Ziel die Herstellung von Transparenz über die Qualität von Lehre und Studium, individuelles Feedback für die Lehrenden sowie fakultätsorientiertes Feedback ist. Die Evaluation dient auch dem Erkennen von Problemfeldern und der Entwicklung von Lösungsstrategien und qualitätssichernden bzw. -steigernden Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Evaluationsordnung unterliegt dem Studiendekan.

Gemäß § 3 der Evaluationsordnung erfolgt die Evaluation von Studium und Lehre auf drei Ebenen:

1. Ebene: Evaluation der Lehrveranstaltungen durch den Dozenten bzw. die Dozentin
2. Ebene: Semesterevaluation mittels Studiengangs-Besprechungen und Semestersprecher-Treffen
3. Ebene (Empfehlung): Studiengangsevaluation.

Es kommen Musterevaluationsbögen zur Anwendung, die auch den Workload eines Studiengangs einbeziehen.

Weitere Evaluationsinstrumente stellen die Erstsemesterbefragung zur Studieneingangsphase, die zweijährig stattfindende Zufriedenheitsanalyse sowie die Absolventenbefragung im Rahmen des Bayrischen Absolventenpanels dar. Bei Bedarf können weitere Befragungen durchgeführt werden. Die Befragungen finden anonymisiert schriftlich oder online statt.

Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften

Evaluationen werden nach Angaben der Hochschule durch die Studiengangsassistenz und im Auftrag des Studiendekans durchgeführt und ausgewertet. Die Evaluationsergebnisse werden vom Studiendekan gesammelt, analysiert und in einem Lehrbericht strukturiert.

Die Evaluationen werden schriftlich und in den letzten Jahren vermehrt auch online durchgeführt und von einer wissenschaftlichen Hilfskraft ausgewertet. Andererseits wird eine Semesterevaluation mittels Studiengangsbesprechungen und Semestersprechertreffen durchgeführt. Zudem geben die Studierendenvertreter im jährlich erstellten Lehrbericht der Fakultät GSW ein Statement zum Bericht und zu den Studiengängen ab.

Die Zufriedenheitsanalyse 2016 wurde nur für die Fakultät GSW und nicht nach Studiengängen ausgewertet. Es zeigt sich eine deutliche Verbesserung in der Zufriedenheit mit Inhalt und Aufbau des Studiums, Qualität der Lehrveranstaltungen und Dozierenden an der Fakultät GSW.

Im Rahmen der jährlichen Klausurtagung der Fakultät GSW evaluieren die Professorinnen und Professoren die Studiengänge unter Berücksichtigung der Evaluationen der Lehrveranstaltungen, der Semesterevaluation, der allgemeinen Entwicklung des Fachgebietes und Rückmeldungen aus den kooperierenden Unternehmen und den Unternehmensvertretern des Beirates der Fakultät. Durch diese Evaluierungsmaßnahmen in Verantwortung des Studiengangsleiters und des Studiendekans für vorlesungsübergreifende Maßnahmen sowie durch alle Dozierenden für die Lehrveranstaltungen werden die Studiengänge kontinuierlich weiterentwickelt und an die Anforderungen im beruflichen Alltag angepasst.

In der Weiterentwicklung des Studiengangs „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.) wurden auf Basis der Evaluationen der Lehrveranstaltungen, der Semesterevaluationen und der Studiengangsevaluation in der SPO vom Jahr 2019 verschiedene Änderungen eingebracht. So wurde u.a. dem grundlegenden und herausfordernden Fach „Mathematik“ mehr Raum gegeben. Da viele Studierende in Mathematik Schwierigkeiten haben, bietet die Hochschule Vorkurse, Online-Tests zur Einschätzung des Kenntnisstands (MINTFIT) sowie Online-Kurse (OMB+) an. Der Studiengang bietet zudem regelmäßig ein Mathetutorium begleitend zur Vorlesung sowie klausurvorbereitende Übungen im Sommersemester an.

Der Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) beteiligte sich im Jahr 2018 an einer überregionalen Absolventenbefragung des Hochschulverbands Gesundheitsfachberufe e.V. Dieser Befragung ist zu entnehmen, dass sich die Studierenden des Studiengangs gut betreut fühlen und Anregungen der Studierenden aufgenommen werden.

Academy for Professionals (afp)

Qualitätssicherung ist nach Auskunft der Hochschule Aufgabe der Studiengangsleitung. Um den Studienerfolg und ein kontinuierliches Monitoring sicherzustellen, sind regelmäßige, anonyme Evaluationen vorgesehen. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, zur Sicherung der Qualität der Lehrinhalte vor Beginn einer Lehrveranstaltung bei den Studierenden deren Vorkenntnisse und Erwartun-

gen abzufragen. Auch werden jeweils zum Ende des Moduls die Studierenden gebeten, Bewertungen bzgl. der Lehrveranstaltung, der Lehrenden, der Inhalte, des Arbeitsaufwandes und der Organisation abzugeben. Bei Bedarf können Feedbackgespräche bzgl. der Evaluationsergebnisse mit den Lehrenden geführt werden. Die Ergebnisse werden anschließend ausgewertet und als Grundlage für die weitere Optimierung eingesetzt, z.B. durch Anpassung des Workloads, Stundenplans oder der Vorlesungsinhalte. Es besteht die Möglichkeit eines Gesprächs zwischen Dozent bzw. Dozentin und Studiengangsleitung zu inhaltlichen Themen; bei organisatorischen Themen ist das Programm-Management Ansprechpartner. In der afp wird für alle Studiengänge ein Musterevaluationsbogen verwendet.

Die Evaluation zu jedem oder jeder Lehrenden erfolgt durch die Studierenden bezüglich des Gesamteindrucks des Moduls und der Tagungsstätte sowie hinsichtlich der Inhalte des Moduls, der Leitung, der Unterlagen, der Methoden, der Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und des Eingehens auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bezug auf den Lehrenden oder die Lehrende. Weitere offene Fragen geben den Teilnehmenden die Möglichkeit zur konstruktiven Kritik. Die Evaluation erfolgte nach Angaben der Hochschule bis 2016 in Papierform direkt nach der Vorlesung. Hier erfolgte die Teilnahme durch die Studierenden zu nahezu 100 %. Die Übertragung der Papierbögen in das Auswertungstool nahm auf Dauer zu viel Zeit in Anspruch, daher fanden ab 2017 anonyme Online-Evaluationen statt. Die Teilnahme an den Online-Evaluationen erwies sich als geringer als bei den Papierbögen (anfänglich circa 60-70%) und nahm weiterhin stetig ab. Im Jahr 2019 überarbeitete die afp das Konzept für die Evaluationen. Es wurde entschieden, ab 2020 die Evaluationen zusammenfassend für mehrere Module in eine Art Semesterevaluation im Rahmen des Learning Campus umzuwandeln. Für die Bearbeitung der Semesterevaluation sollte den Studierenden während eines festgelegten Vorlesungstages 20 Minuten Zeit gegeben werden, die Online-Semesterevaluation auszufüllen. Ziel ist es, die Teilnahme an den Evaluationen wieder zu erhöhen. Durch die Umstellung der Vorlesungen von Präsenz-vor-Ort auf Präsenz-Online (aufgrund von Corona) und die daraus resultierende fehlende Präsenz an der Hochschule war die aktuelle Teilnahme an der studentischen Evaluation erneut gering. Dennoch wird dieses Konzept nach Auskunft der Hochschule weiterverfolgt.

Neben den klassischen Evaluationen werden nach Auskunft der Hochschule in den Vorlesungen auch persönliche Feedbackrunden durchgeführt. Die Evaluationen werden durch das Programm-Management ausgewertet. Studiengangsleitung und Programm-Management halten mit den Teilnehmenden und Lehrenden Rücksprache bzgl. der Ergebnisse und hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen.

Auch bei der jährlichen Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen wird die Gelegenheit genutzt, persönliche Gespräche zu den Erfahrungen im Studium zu führen, die ebenfalls Eingang in die Weiterentwicklungsprozesse der Studiengänge finden.

Zur Weiterentwicklung werden die Studiengänge hinsichtlich der Evaluations- und Feedback-Erkenntnisse diskutiert, und bei Bedarf können entsprechende Maßnahmen, z. B. Änderung von Vorlesungsinhalten, Anpassung des Workloads, Anpassung des Stundenplans, abgeleitet und umgesetzt werden. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird fortlaufend überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Evaluation ist durch die Evaluationsordnung hochschulweit einheitlich geregelt. Die Auswertung erfolgt immer zentral. Für die Qualitätssicherung ist jeweils der Studiendekan in der Fakultät zuständig, er bekommt die Ergebnisse über die Lehrenden aus dem System. Bei der afp ist der Akademieleiter auch der Qualitätsverantwortliche, daher bekommt dieser in der Funktion eines Studiendekans alle Ergebnisse. Sein Wirkungsgrad erscheint noch größer, da er die Vergabe von Lehraufträgen direkt beeinflussen kann.

Ein weiterer Unterschied zwischen afp und GWS besteht in der Reaktionsgeschwindigkeit. In den gebührenpflichtigen Studiengängen der afp wird umgehender auf die Rückmeldungen der Studierenden eingegangen, während in der Fakultät GWS mehr Wert auf die Semesterevaluation gelegt wird. Die Studierenden bestätigen die Offenheit der Lehrenden und Studiengangverantwortlichen, Vorschläge und Kritik anzunehmen. Am effektivsten erwies sich aus ihrer Sicht die Semesterevaluation mit den Studierendenprechern am Semesterende.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben am 28.3.2019 ein neues Gleichstellungskonzept verabschiedet. Es baut auf den Konzepten der Jahre 2013 und 2008 auf, entwickelt die bisher schon erfolgreich durchgeführten Maßnahmen weiter fort und gilt erstmalig für alle Beschäftigten der Hochschule. Damit wurden Maßnahmen angestoßen, um die Geschlechtergerechtigkeit voranzutreiben wie z.B. Mentoring, Exkursionen, Girl's Day und Boy's Day, *girls go to tech* und Frauen in der Lehre. Die Hochschule unterstützt in vielfältiger Weise Studierende mit Kind bei der Organisation und Bewältigung ihres Studiums. Über die Homepage können unbürokratisch die entsprechenden Anlaufstellen und Ansprechpartner gefunden werden.

Laut dem bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) Abschnitt I Art. 2 Abs. 3 berücksichtigt die Hochschule nach eigenen Angaben die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und bestellt einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung, dessen oder

deren Aufgaben in der Grundordnung geregelt werden. Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern (RaPO) geregelt. Der Behindertenbeauftragte der Hochschule unterstützt Studierende mit Behinderung dabei, die für ein erfolgreiches Studium notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein ausführliches und detailliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Außerordentlich positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass auch eine Eintragung mit der dritten Geschlechtsoption laut Angaben der Hochschule bereits möglich ist. Hervorgehoben wird gutachterseitig auch, dass die Umsetzung des Konzepts als Aufgabe aller Instanzen der Hochschule betrachtet und auch konsequent durchgeführt wird.

Auch zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung verfügt die Hochschule über entsprechende studierendenfreundliche Regelungen. Besonders die Tatsache, dass für jede Sondersituation an der TH Rosenheim Lösungen aktiv gesucht und auf ihre Sinnhaftigkeit evaluiert werden, ist hervorzuheben. Neben den zentralen Beratungsstellen geht auch von den Dozierenden und Mitarbeitenden eine Motivation zur Hilfestellung aus.

Ebenfalls bedacht werden Studierende in weiteren besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit Kind. Die Beratungsstellen sind über die Webseite der Hochschule problemlos auffindbar und unterstützen die Studierenden mit ausführlicher Beratung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Fakultät GSW ist mit Unternehmen der Region eng vernetzt und führt gemeinsam mit diesen kooperative Projekte und Aktivitäten (z.B. Exkursionen, Praktikanten- und Absolventenmesse MGWmeetsCompany) durch. Im Rahmen einiger Lehrveranstaltungen werden konkrete Fallstudien bearbeitet, wodurch eine direkte Umsetzung des Gelernten durch die Studierenden in die Praxis ermöglicht wird, zu nennen ist hier beispielsweise das Wahlpflichtmodul „Kreativitätstechniken und

Geschäftsmodelle“. Im Rahmen des gesamten Studiums werden kontinuierlich Vorträge und Unternehmergespräche von und mit Unternehmern aus der Region und weltweit agierenden Unternehmen durchgeführt. Auch die Bachelorarbeit kann im Rahmen eines aktuellen Projekts in einem Unternehmen bearbeitet werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual)

Sachstand

Im Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual) besteht eine Kooperation mit der AOK Bayern zur Durchführung des Verbundstudiums. Ein entsprechender Kooperationsvertrag besteht seit dem Wintersemester 2012/13. In Zusammenarbeit der beiden Parteien wurde diese Studienmöglichkeit konzipiert, damit zwei Abschlüsse (B. Sc. und Sozialversicherungsfachangestellte/r) innerhalb von 3,5 Jahren erworben werden können.

Zur Abstimmung der zeitlichen, inhaltlichen und organisatorischen Verzahnung zwischen Studium und Ausbildung sowie zur Weiterentwicklung des Studienmodells finden in regelmäßigen Abständen Treffen zwischen der Fakultät und der AOK Bayern statt. Diese Absprachen werden mindestens einmal pro Semester getroffen, bei denen die Fachbereichsleitung der Abteilung Bildung und die relevantesten regionalen Ausbildungsleiter der AOK Bayern sowie seitens der Hochschule der Beauftragte für das duale Studium, und die Studiengangsassistentin teilnehmen. Um den tatsächlichen Transfer von der Theorie in die Praxis zu ermitteln, werden seit dem Sommersemester 2015 Reflektionsberichte von dual Studierenden erstellt und in die Evaluationsprozesse einbezogen. Zusätzlich wird von den Studierenden des 5. Semesters ein Bericht zum Praxissemester gefordert. Eine Zusammenfassung über die Evaluationsmaßnahmen im Rahmen des dualen Studienmodells ist in dem Dokument „Evaluation duales Studium“ niedergelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation mit der AOK stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule dar. Die Hochschule hat Art und Umfang der Kooperation mit der AOK ausführlich beschrieben. Das Gutachtergremium nimmt die Kooperation, die hinsichtlich der Studierendenzahlen aus kapazitären Gründen leider nicht steigerbar ist, als ausgezeichnet wahr. Die Aufgabenaufteilung zwischen den Kooperationspartnern ist klar geregelt, ebenso die Zusammenarbeit und die Absprache zu Studieninhalten und Organisation. Wünschenswert ist hochschulseitig der Aufbau einer weiteren Kooperation mit der Siemens BKK; dies unterstützt auch das Gutachtergremium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)

Sachstand

Die Hochschule kooperiert für den Studiengang mit den RoMed-Kliniken – Kliniken der Stadt und des Landkreises Rosenheim GmbH (s. Amtsblatt). In der Funktion als Träger des Hochschulstandortes Wasserburg sind die RoMed-Kliniken an den Kosten des Studiengangs beteiligt, indem sie Aufwendungen für die Räumlichkeiten und – zusammen mit dem Regierungsbezirk Oberbayern – die Kosten für das Lehrpersonal, das die Studierenden in den Praxisphasen betreut, tragen. Den Studierenden stehen die im Kooperationsvertrag RoMed (Punkt 1) aufgeführten Einrichtungen der Berufsfachschule Wasserburg zur Verfügung. Dem Kooperationspartner obliegt die Verantwortung der Organisation der Praxisphasen sowie die Betreuung der Studierenden während des praktischen Einsatzes. Die Kooperation beruht auf dem Modellcharakter des Studiengangs, der mit Inkrafttreten des dritten Pflegestärkungsgesetzes Art. 17d Punkt 2 bis Ende 2021 bestehen bleibt. Nach gesetzlichen Vorgaben (ersichtlich im Amtsblatt) ist diese Kooperation insofern notwendig, als die Studierenden eine Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung nur über die BFS für Physiotherapie erhalten. Eine Neugestaltung des Kooperationsvertrags kann erst nach Ablauf der Modellphase erfolgen.

Die Studierenden absolvieren ihre Praxisphasen in mit der BFS (RoMed) kooperierenden Praxiseinrichtungen im oberbayerischen Raum. Eine Übersicht über die Kooperationspartner (Stand: Mai 2020) findet sich auf der Homepage des Studiengangs.

Zusätzlich sind Informationen zu Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen auf der Homepage des Studienganges sowie unter § 3 SPO einzusehen.

Die Qualifikation der Praxisanleiterinnen und -anleiter bzw. Mentorinnen und Mentoren des Lernortes Praxis orientiert sich an den Vorgaben des KWMBI (S. 170ff). Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung umfassen u.a. regelmäßige Mentorentreffen und -schulungen, eine wöchentliche Supervision der Studierenden durch die Praxisanleiterinnen und -anleiter sowie begleitende Praxisreflexionsveranstaltungen von Seiten der Hochschule. Zusätzlich werden regelmäßige Evaluationen der Praxiseinrichtungen durch die Studierenden durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat Art und Umfang der Kooperation mit den RoMed Kliniken ausführlich beschrieben. Die Aufgaben der Kooperationspartner sind klar und für die Studierenden gut erkennbar verteilt. Es ist geplant, weitere praktische Anteile von den RoMed Kliniken an die Hochschule zu verlagern.

Dies kommt auch dem Wunsch der Studierenden entgegen, die den Aufwand durch häufige Fahrten in das 30 Kilometer entfernte Wasserburg anmerkten. Gelobt werden von den Studierenden insbesondere der starke Praxisbezug und die evidenzbasierten Inhalte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual) und „Physiotherapie“ (B.Sc.) erfüllt.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.) sowie „Management und Führungskompetenz“ (MBA) nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Bezugnahme auf fachbezogene Referenzsysteme: Im Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) werden die Leitlinien der Weltphysiotherapieorganisation WCPT berücksichtigt;
- Der Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) folgt den gesetzlichen Regelungen für den Modellstudiengang ersichtlich im Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBI) 2014/12 S. 135 vom 23.04.2014.
- Zur Erfüllung der Kritikpunkte des Gutachtergremiums hat die TH Rosenheim umgehend Maßnahmen eingeleitet und die überarbeiteten Unterlagen (Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“: Diploma Supplement; Studiengang „Physiotherapie“: Modulhandbuch, Evaluationsergebnisse, Prüfungsbogen exemplarisch; Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“: Modulhandbuch) am 18. Dezember 2020 und erneut am 17. Februar 2021 vorgelegt. Die vorgenommenen Änderungen wurden vom Gutachtergremium bewertet und sind im Gutachten berücksichtigt.
- Um die inhaltliche Verzahnung der dualen Studienvariante im Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual) besser nachvollziehen zu können, wurde von der TH Rosenheim im Anschluss an die Begutachtung schriftlich dargelegt, in welchen Modulen die inhaltliche Verzahnung vorrangig erfolgt. Dies ist im Kapitel Curriculum des Studiengangs abgebildet und bezieht sich überwiegend auf die duale Studienvariante Verbundstudium.
- Das Verfahren wurde durch die die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet und auf der Sitzung am 22. März 2021 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Entscheidungsvorschlag in folgenden Punkten vom Gutachtervotum ab:
 - Zusätzliche Auflage: Die duale Studienvarianten im Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual) müssen in den Studiengangsunterlagen (vorrangig Studien- und Prüfungsordnung sowie Modulhandbuch) abgebildet werden.

Begründung: Entsprechend der Hinweise des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung dualer Studiengänge auf seiner Webseite (FAQ 16.2) in Bezug auf §12 (6) der Musterrechtsverordnung muss die „inhaltliche Verzahnung [...] zwingend in den Studiengangsunterlagen (bspw. Modulbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung) verankert sein.
 - Zusätzliche Auflage: Im Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual) ist systematische inhaltliche Integration von Theorie und Praxis auch im

dualen Studium mit vertiefter Praxis sicherzustellen, andernfalls sollte die Studiengangsvariante mit vertiefter Praxis nicht als dual beworben werden.

Begründung: Entsprechend §12 (6) der Musterrechtsverordnung ist die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte sicherzustellen. Anders als im dualen Verbundstudium ist dies nach Einschätzung der Akkreditierungskommission im Studium mit vertiefter Praxis nicht abgebildet.

- Zusätzliche Auflage: Im Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., dual) sind auch im dualen Studium mit vertiefter Praxis Kooperationsverträge zwischen der TH Rosenheim und den Praxisunternehmen vorzulegen, andernfalls sollte die Studiengangsvariante mit vertiefter Praxis nicht als dual beworben werden.

Begründung: Entsprechend §12 (6) der Musterrechtsverordnung ist die vertragliche Verzahnung der beiden Lernorte sicherzustellen. Anders als im dualen Verbundstudium ist das Kriterium nach Einschätzung der Akkreditierungskommission im Studium mit vertiefter Praxis nicht erfüllt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Patrick Klein**, Wissenschaftlicher Studienortleiter im Studiengang Physiotherapie, Physiotherapeut, iba University, Campus Heidelberg
- **Prof. Dr. Björn Maier**, Professor BWL – Gesundheitsmanagement; Studiengangsleiter „Gesundheitsmanagement und -controlling“ (MBA), Vorsitzender, Deutscher Verein für Krankenhaus-Controlling e. V., DHBW Mannheim
- **Prof. Dr. Andreas Otterbach**, Lehrgebiet: BWL, VWL, Unternehmensführung, Arbeitspädagogik, Informationsmanagement, Finanzwirtschaft, Unternehmensanalyse, Digitale Führung, Personalführung, Hochschule der Medien, Stuttgart

- **Prof. Dr. Günter Thiele**, Studiengangsleiter Gesundheitswirtschaft und Management B.A., Professor für Betriebswirtschaft und Gesundheitsmanagement, Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Peter Weymayr, Dipl.-Sozialwirt**, freiberuflicher Berater und Praxisexperte

c) Vertreter der Studierenden

- **Milan N. Grammerstorf**, Studierender „Betriebswirtschaftslehre/Business Administration“ (B.Sc.), RWTH Aachen



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.)⁵

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/20	85	69	81,2	-			-			13		
SS 2019 ¹⁾	-	-	-	-			20			9		
WS 2018/2019	88	71	80,7	1			3			7		
SS 2018	-	-	-	-			41			8		
WS 2017/2018	108	86	79,5	3			1			17		
SS 2017	-	-	-	-			87			10		
WS 2016/2017	126	105	83,3	17			8			34		
Insgesamt	407	331	81,3	21			160			98		

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die **Statistik** der dual MGW-Studierenden Studienanfänger*innen können folgender Tabelle entnommen werden:

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)
WS 2019/2020	20	15	75,0%
SS 2019 ¹⁾	-	-	-
WS 2018/2019	1	1	100,0%
SS 2018	-	-	-
WS 2017/2018	12	5	41,7%
SS 2017	-	-	-
WS 2016/2017	13	10	76,9%
Insgesamt	46	31	67,4%

⁵ Die statistische Darstellung der dual Studierenden ist nur teilweise möglich.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1	6	4	0	0
WS 2019/20	3	27	12	0	1
SS 2019 ¹⁾	0	23	12	0	0
WS 2018/2019	0	9	4	0	1
SS 2018	4	45	5	0	3
WS 2017/2018	0	13	14	0	0
SS 2017	7	71	24	0	0
WS 2016/2017	0	33	26	0	0
Insgesamt	15	227	101	0	5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die **Notenverteilung** der dual MGW-Studierenden können folgender Tabelle entnommen werden:

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	2	1	0	0
WS 2019/2020	3	11	1	0	0
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	3	13	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	1	0	0
SS 2017	5	14	0	0	0
WS 2016/2017	0	1	0	0	0
Insgesamt	11	41	3	0	0

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	-	-	-	13	13
SS 2019 ¹⁾	-	-	20	9	29
WS 2018/2019	-	1	3	7	11
SS 2018	-	-	42	8	50
WS 2017/2018	-	3	1	17	21
SS 2017	-	-	87	10	97
WS 2016/2017	-	17	8	34	59
Insgesamt	-	21	161	98	280

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/20	63	50	78,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2019 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	54	39	72,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	63	47	74,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	57	41	71,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	58	36	62,1	12	7	58,3	12	10	83,3	4	2	50
SS 2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	54	42	77,8	15	13	86,7	8	7	87,5	7	5	71,4
SS 2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	37	33	89,2	20	19	95	5	5	100	5	5	100
SS 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	38	31	81,6	16	14	87,5	4	4	100	1	1	100
Insgesamt	425	319	75,1	63	53	84,1	29	26	89,7	17	13	76,5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	2	5	0	0
WS2019/20	0	0	5	0	0
SS 2019	0	4	8	0	0
WS 2018/2019	0	5	14	0	0
SS 2018	0	2	8	0	0
WS 2017/2018	0	9	8	0	0
SS 2017	0	3	2	0	0
WS 2016/2017	0	14	7	0	0
SS 2016	0	3	1	0	0
WS 2015/2016	0	11	6	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	53	64	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	0	2	5	7
WS 2018/2019	0	0	0	5	5
SS 2018	0	0	12	0	12
WS 2017/2018	0	12	1	6	19
SS 2017	0	0	8	2	10
WS 2016/2017	0	15	0	2	17
SS 2016	0	0	5	0	5
WS 2015/2016	0	20	0	1	21
SS 2015	0	0	4	0	4
WS 2014/2015	0	17	0	0	17
Insgesamt	0	64	32	21	117

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.)

Da der Studiengang erst seit Oktober 2020 angeboten wird, liegen noch keine statistischen Angaben vor.

1.4 Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	9	4	44	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	17	6	35	2	1	50	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2017	14	6	43	4	1	25	7	2	29	2	2	100
WS 2016/2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2016	12	5	42	6	1	17	2	0	0	3	1	33,33
WS 2015/2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2015	18	3	17	5	3	60	10	0	0	2	0	0
WS 2014/2015	2	0	0	1	0	0	0	0	0	2	0	0
SS 2014	9	2	22	0	0	0	8	1	13	1	0	0
Insgesamt	81	26	32	16	5	31	27	3	11	6	1	16,67

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	2	6	0	0	0
WS 2018/2019	0	2	0	0	0
SS 2018	2	3	0	0	1
WS 2017/2018	4	7	0	0	0
SS 2017	3	5	1	0	0
WS 2016/2017	3	10	0	0	0
SS 2016	0	1	0	0	0
WS 2015/2016	4	6	0	0	0
SS 2015	0	1	0	0	0
WS 2014/2015	2	4	0	0	0
SS 2014	1	1	0	0	0
Insgesamt	21	46	1	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	5	1	2	8
WS 2018/2019	0	1	1	0	2
SS 2018	0	4	0	1	5
WS 2017/2018	2	0	7	2	11
SS 2017	0	6	2	1	9
WS 2016/2017	0	2	10	1	13
SS 2016	0	0	0	1	1
WS 2015/2016	0	0	7	3	10
SS 2015	0	0	0	1	1
WS 2014/2015	0	0	5	1	6
SS 2014	0	0	0	2	2
Insgesamt	2	18	33	15	68

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.03.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	30.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	10.12.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Online-Begutachtung

2.1 Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc., einschließlich dual)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 31.03.2018
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2021 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

2.2 Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 10.12.2015 bis 30.09.2021 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

2.3 Studiengang „Unternehmensführung für Gesundheitsberufe“ (B.Sc.)

Erstakkreditierung

2.4 Studiengang „Management und Führungskompetenz“ (MBA)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 12.02.2009 bis 30.09.2014
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 11.07.2014 bis 30.09.2021 FIBAA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)